

# Volks Begehrens Bericht

2007

Mehr Demokratie



**Mehr Demokratie** 

# **Volksbegehrensbericht 2007**

**von Mehr Demokratie e.V.**

Autoren: Frank Rehmet  
Redaktion: Anne Krenzer, Tim Weber

Erstellungsdatum: 25.08.2008  
Aktualisiert bis: 31.03.2008

Mehr Demokratie e.V.  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin, Germany  
info@mehr-demokratie.de  
www.mehr-demokratie.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>3. Volksbegehren und Volksentscheide im Jahr 2007 auf Landesebene</b>	<b>5</b>
a) Anzahl, regionale Verteilung und Häufigkeit nach Bundesländern	8
b) Themen	12
c) Akteure	13
d) Ergebnisse und Erfolge	14
e) Volksbegehren 2007: Zwei in Hamburg, eines in Berlin	15
f) Volksentscheide 2007: Hamburg	16
g) Reformen der gesetzlichen Grundlagen	16
<b>4. Die Situation auf Bundesebene</b>	<b>21</b>
<b>5. Schlussfolgerungen/Ausblick</b>	<b>22</b>
<b>Anhang: Die 43 laufenden Verfahren des Jahres 2007</b>	<b>23</b>

## 1. Zusammenfassung der Ergebnisse

- Von 1946 bis Ende 2007 fanden insgesamt **206 direktdemokratische Initiativen (Anträge auf Volksbegehren bzw. Volksinitiativen)** in den deutschen Bundesländern statt. Hinzu kamen **43 unverbindliche Volkspetitionen**, die nur anregenden Charakter haben und bei denen das Landesparlament letztlich entscheidet.
- Im Jahr 2007 wurden **22 direktdemokratische Initiativen neu gestartet** - damit wurde der bisherige Rekord aus dem Jahre 1997 erreicht. Zählt man noch die **5 unverbindlichen Volkspetitionen** hinzu, so wurden **insgesamt 27 Verfahren einschließlich Volkspetitionen neu gestartet – so viele wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland** (bisheriger Rekord: 23 Verfahren im Jahre 1997). Insgesamt zählten wir 43 laufende Verfahren im Jahr 2007 und damit 19 mehr als im Vorjahr – ebenfalls ein neuer Rekordwert in der Geschichte.
- **Drei Volksbegehren** wurden 2007 durchgeführt. Zwei davon, beide in Hamburg, wurden auch 2007 abgeschlossen: Das Volksbegehren „**Hamburg rettet den Volksentscheid**“ (vor allem für die Wiedereinführung der freien Unterschriftensammlung bei Volksbegehren) übersprang das 5 Prozent-Unterschriftenquorum und wurde kurze Zeit später vom Parlament übernommen. Das zweite Begehren „**Hamburg stärkt den Volksentscheid**“ mit dem Ziel einer Verfassungsänderung zur Verbesserung der Regelungen für die direkte Demokratie gelangte am 14. Oktober 2007 zum Volksentscheid. Ein weiteres Volksbegehren (**Berlin, Flughafen Tempelhof**) wurde im Februar 2008 abgeschlossen und im April 2008 kam es zum Volksentscheid.
- 2007 fand **ein Volksentscheid** statt. In **Hamburg** scheiterte das Volksbegehren „Hamburg stärkt den Volksentscheid“ trotz einer Abstimmungsmehrheit von 77 Prozent, da das prohibitive Quorum von 50 Prozent der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde. Die Beteiligung lag bei 39,1 Prozent.
- **Regionale Schwerpunkte** bei Initiativen waren Berlin und Hamburg. In Berlin wirkte sich die 2006 reformierte bürgerfreundliche Regelung direkt auf die Praxis aus: 2007 wurden insgesamt **sieben neue Initiativen** gestartet, fast so viele wie in den 39 Praxisjahren zuvor. Auf Hamburg (mit fünf neuen Verfahren in 2007) folgten Brandenburg und Schleswig-Holstein mit je drei neu eingeleiteten Verfahren. Damit fanden in diesen vier Bundesländern zwei Drittel (18 von 27) der neu gestarteten Verfahren statt.
- In sechs Bundesländern kam es zu keinen neuen Initiativen: Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Zum Teil ist dies auf die dortigen restriktiven Regelungen zurückzuführen.
- Die **thematischen Schwerpunkte** des Jahres 2007 bildeten die Bereiche Kultur/Bildung (30 Prozent) und Wirtschaft (22 Prozent). Häufig kam es zu Initiativen gegen das jeweilige Nichtraucherschutzgesetz. Diese befinden sich noch in einer frühen Verfahrensphase und führten damit bislang noch zu keinem Volksbegehren.
- Die **direkte Erfolgsquote** der 2007 abgeschlossenen Verfahren (ohne Volkspetitionen) lag bei **26,7 Prozent** und damit im Bereich des langjährigen Durchschnitts von ca. 25 Prozent.
- Hingegen gab es auf **Bundesebene** leider keine Debatten um die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheid.

## 2. Einleitung

Seit 2000 veröffentlicht Mehr Demokratie e. V. jährlich einen Volksbegehrensbericht, der einen Überblick über Themen, Erfolge und Trends der Direkten Demokratie in den deutschen Bundesländern gibt. Auch für das Jahr 2007 werfen wir einen Blick auf die Geschehnisse rund um Volksinitiativen und Volksbegehren in Deutschland.

Im Jahresbericht 2007 werden wie bereits in den Vorjahren alle direktdemokratischen Verfahren vorgestellt. Genauer betrachtet werden die Anzahl sowie die regionale Verteilung der Initiativen: In welchen Bundesländern finden viele direktdemokratische Verfahren, in welchen Ländern gar keine statt? Ferner sollen die Themenstruktur sowie die Erfolgsaussichten von Volksbegehren analysiert werden.

Etwas mehr Raum im Volksbegehrensbericht 2007 beanspruchen die Bundesländer *Hamburg* – dort fanden 2007 zwei Volksbegehren und ein Volksentscheid statt – und *Berlin*, das seit den Reformen auf Bezirksebene 2005 und auf Stadtstaatenebene 2006 zu einem (direktdemokratisch) sehr aktiven Bundesland wurde. Ferner beleuchtet der Bericht detaillierter das *Saarland* und dessen (erfolglose) Reformversuche.

Abschließend soll ein kurzer Blick auf die Bundesebene geworfen werden. Bei der Darstellung der Verfahren wurde der jeweilige Stand bis zum 30. März 2008 berücksichtigt.

### 3. Volksbegehren und Volksentscheide im Jahr 2007 auf Landesebene

Seit einigen Jahren kennen alle deutschen Bundesländer Volksbegehren und Volksentscheide in unterschiedlicher Ausgestaltung. Mit Ausnahme von Hessen und dem Saarland sind in allen Ländern auch Verfassungsfragen als Thema eines Volksbegehrens zulässig. Sonst gilt ein eingeschränkter Themenkatalog: Volksbegehren, die in größerem Umfang den Haushalt betreffen sowie Steuern, Abgaben und Besoldung sind meist - in unterschiedlicher Schärfe - unzulässig (so genanntes „Finanztabu“).

#### Direktdemokratische Verfahren „von unten“ / Volksbegehren

Ein direktdemokratisches Verfahren, das „von unten“, von den Bürgern selbst initiiert wird, hat mehrere Stufen und wird oft auch in seiner Gesamtheit als „Volksbegehren“ bezeichnet:

- **1. Stufe: Volksinitiative bzw. Antrag auf Volksbegehren**  
Bei der ersten Verfahrensstufe gibt es zwei Varianten: Die *Volksinitiative* führt im Gegensatz zu einem *Antrag auf Volksbegehren* dazu, dass sich der Landtag inhaltlich mit dem Anliegen befassen muss - und damit zu einer früheren Einbindung des Parlaments sowie zu größerer öffentlicher Aufmerksamkeit. Der *Antrag auf Volksbegehren* wird hingegen nur formal auf Zulässigkeit geprüft. In einigen Bundesländern ist auch bei dieser Variante eine Befassung im Landtag üblich, so zum Beispiel in Berlin.
- **2. Stufe: Volksbegehren**  
In dieser Stufe werden ebenfalls Unterschriften gesammelt. Unterstützt ein relevanter Teil der Bevölkerung das Begehren (er variiert in den deutschen Bundesländern von vier bis hin zu prohibitiven 20 Prozent), gelangt es zur nächsten Stufe.
- **3. Stufe: Volksentscheid**  
Beim Volksentscheid entscheidet der Souverän über eine Sachfrage. Das Landesparlament kann in allen Bundesländern faktisch einen Gegenentwurf mit zur Abstimmung stellen.

In Deutschland sehen alle 16 Bundesländer Volksbegehren vor. Die Unterschiede bei der Ausgestaltung sind jedoch zum Teil sehr groß (siehe unten, Tabelle 1).

#### Direktdemokratische Verfahren / Obligatorische Verfassungsreferenden

Ein weiterer Typus eines direktdemokratischen Verfahrens sind obligatorische Verfassungsreferenden. Diese werden nicht „von unten“ initiiert:

Hier ist nach einem entsprechenden Landtagsbeschluss die Zustimmung der Bevölkerung in einem Volksentscheid bei Verfassungsänderungen verpflichtend (= obligatorisch), um die Verfassung zu ändern.

In Deutschland sehen drei Bundesländer obligatorische Verfassungsreferenden vor:

Bayern (bislang 9 Referenden) und Hessen (bislang 8 Referenden) sehen Volksentscheide für alle Verfassungsänderungen vor. In Berlin (bislang 1 Referendum) kommt es zwingend zum Volksentscheid, wenn der entsprechende Verfassungsartikel zur direkten Demokratie geändert wird. In Bremen galt bis 1994 eine Sonderregelung, die zu einem Referendum geführt hat.

#### Variante **unverbindliche Volkspetition**

Die unverbindliche Volkspetition ist nicht mit dem Antrag auf Volksbegehren zu verwechseln, sondern endet immer nach der ersten Stufe. Sie führt zu einer Behandlung des Anliegens im Landtag.

Je nach Bundesland existieren andere Bezeichnungen, die aber alle das gleiche Verfahren meinen:

- „Volkspetition“: Hamburg
- „Volksinitiative“: Berlin, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt
- „Bürgerantrag“: Bremen und Thüringen

Neun Bundesländer (Berlin, Bremen, Hamburg<sup>1</sup>, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern<sup>2</sup>, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sehen zusätzlich zu den direkt-demokratischen Verfahren diese unverbindlichen Volkspetitionen vor, die zwar zu einer Behandlung im Parlament führen, nicht jedoch zu einem Volksbegehren/Volksentscheid. Bei Volkspetitionen behält also das Parlament und nicht der Souverän „das letzte Wort“.

**Der vorgelegte Volksbegehrensbericht konzentriert sich auf Verfahren, die aus der Mitte der Bevölkerung heraus initiiert wurden (Volksbegehren und unverbindliche Volkspetitionen).** Daher spielen obligatorische Verfassungsreferenden bei den nachfolgenden Betrachtungen keine Rolle. Zudem kam es im Jahre 2007 zu keinem obligatorischen Referendum.

Die nachfolgende Tabelle listet die Quoren und Fristen bei direktdemokratischen Verfahren auf und zeigt deutlich, wie groß die Unterschiede hierbei sind.

---

1 Diese Volkspetition nach Art. 29 der Verfassung steht neben dem dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahren nach Art. 50 der Verfassung.

2 In Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind auch Volksinitiativen zu „sonstigen Gegenständen der politischen Willensbildung“ möglich, denen die weitere Verfahrensstufe des Volksbegehrens verschlossen ist; insoweit handelt es sich ebenfalls um unverbindliche Volkspetitionen.

Tabelle 1: Volksbegehren und Volksentscheid in den deutschen Bundesländern: Regelungen  
(Stand: 31.12.2007)

Bundesland	Volksbegehren		Volksentscheid	
	Unterschriften- quorum	Eintragsfrist Amt (A) oder freie Sammlung (F) <sup>1</sup>	Zustimmungs- quorum Einfaches Gesetz	Zustimmungs- quorum Verfassungs- änderung
Baden- Württemberg	16,7 %	14 Tage (A)	33,3 %	50 %
Bayern	10 %	14 Tage (A)	kein Quorum	25 %
Berlin	7 % / 20 % <sup>2</sup>	4 Monate (A) (F) ab 2008	25 %	50 % + 2/3- Mehrheit
Brandenburg	ca. 4 %	4 Monate (A)	25 %	50 % + 2/3- Mehrheit
Bremen	10 % / 20 % <sup>2</sup>	3 Monate (F)	25 %	50 %
Hamburg	5 %	21 Tage (F)	20 %	50 % + 2/3- Mehrheit
Hessen	20 %	14 Tage (A)	kein Quorum	nicht möglich
Mecklenburg- Vorpommern	ca. 8,5 %	Keine Frist (F) <sup>3</sup>	33,3 %	50 % + 2/3- Mehrheit
Niedersachsen	10 %	6 - 12 Monate (F) <sup>4</sup>	25 %	50 %
Nordrhein- Westfalen	8 %	8 Wochen (A)	15 %	50 % <i>Beteiligungs-</i> <i>quorum</i> + 2/3- Mehrheit
Rheinland-Pfalz	ca. 10 %	2 Monate (A)	25 %- <i>Beteiligungsquorum</i>	50 %
Saarland	20 %	14 Tage (A)	50 %	nicht möglich
Sachsen	ca. 12 %	8 Monate (F)	kein Quorum	50 %
Sachsen-Anhalt	11 %	6 Monate (F)	25 % <sup>5</sup>	50 % + 2/3- Mehrheit
Schleswig- Holstein	5 %	6 Monate (A) <sup>6</sup>	25 %	50 % + 2/3- Mehrheit
Thüringen	10 % (F) 8 % (A)	4 Monate (F) 2 Monate (A)	25 %	40 %

Anmerkungen: Zum Teil Absolutzahlen, hier in Prozentzahlen umgerechnet

- 1) Die Unterschriften werden frei gesammelt (F) oder dürfen nur in Amtsstuben geleistet werden (A).
- 2) 20 %: Benötigte Unterschriftenzahl bei verfassungsändernden Volksbegehren.
- 3) Neben der freien Sammlung kann eine zweimonatige Amtseintragung beantragt werden.
- 4) 6 Monate zzgl. max. 6 Monate, da die Unterschriften der Antragsammlung angerechnet werden.
- 5) Das Zustimmungsquorum entfällt, wenn das Parlament eine Konkurrenzvorlage zur Abstimmung stellt.
- 6) Neben Ämtern und Behörden können weitere Eintragungsstellen beantragt werden.

Eine umfassendere Darstellung und Bewertung der Regelungen ist im zweiten Volksentscheid-Ranking zuletzt im Frühjahr 2007 vorgenommen worden.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Mehr Demokratie e.V. 2007: Zweites Volksentscheid-Ranking. Die direktdemokratischen Verfahren der Länder und Gemeinden im Vergleich: <http://www.mehr-demokratie.de/ranking.html>

In den folgenden Abschnitten sollen die Verfahren hinsichtlich Häufigkeit, regionaler Verteilung, Themenbereiche und Erfolgsquoten untersucht werden.

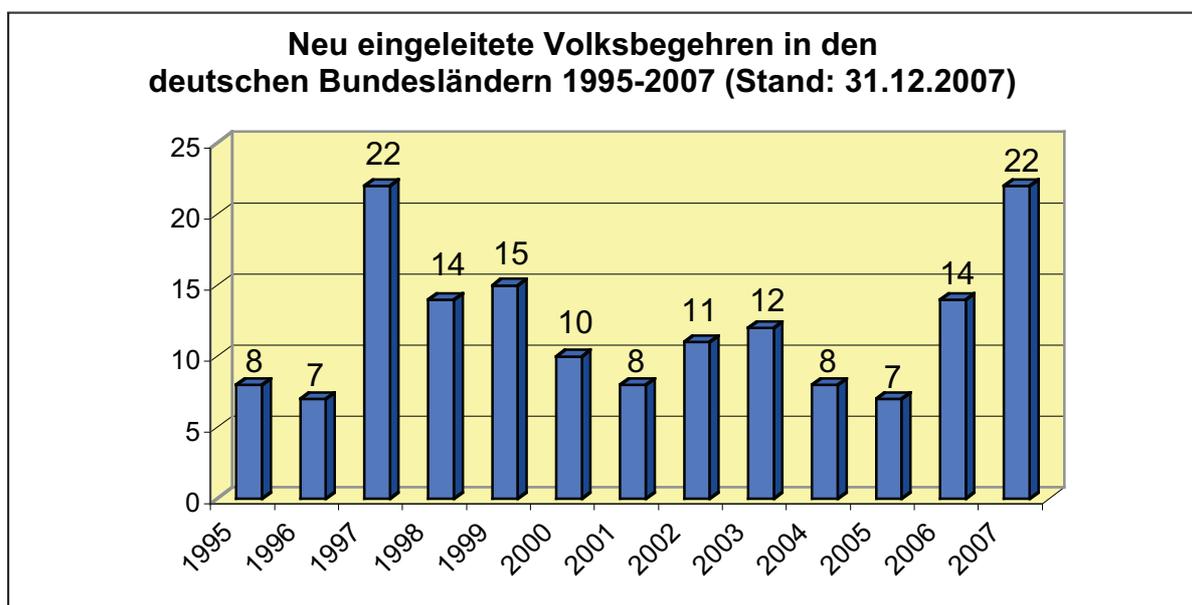
#### a) Anzahl, regionale Verteilung und Häufigkeit nach Bundesländern

2007 wurden 22 direktdemokratische Verfahren (Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen) in neun Bundesländern neu eingeleitet. Somit wurde das Instrument häufiger als im Vorjahr genutzt (2006: 14).

Damit wurde der **bisherige Rekordwert** (gemessen seit Bestehen der Bundesrepublik) **des Jahres 1997 erreicht**. Damals kam es in mehreren Bundesländern zu Volksbegehren zur umstrittenen Rechtschreibreform. Der Wert des Jahres 2007 (22 neu eingeleitete Initiativen) liegt auch deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre 1998-2007, der 12 beträgt.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung von 1995 bis 2007 ohne Volkspetitionen:

Abbildung 1: Neu eingeleitete direktdemokratische Verfahren (ohne Volkspetitionen) von 1995-2007



Hinzu kamen 5 unverbindliche Volkspetitionen.

2007 zählten wir insgesamt 43 laufende Verfahren (einschließlich 6 Volkspetitionen) in 13 Bundesländern und damit deutlich mehr als 2006 (24 Verfahren). Damit hat sich eine sichtbare Praxis in den Bundesländern etabliert, wobei regionale Unterschiede deutlich zu Tage treten (siehe unten, regionale Verteilung).

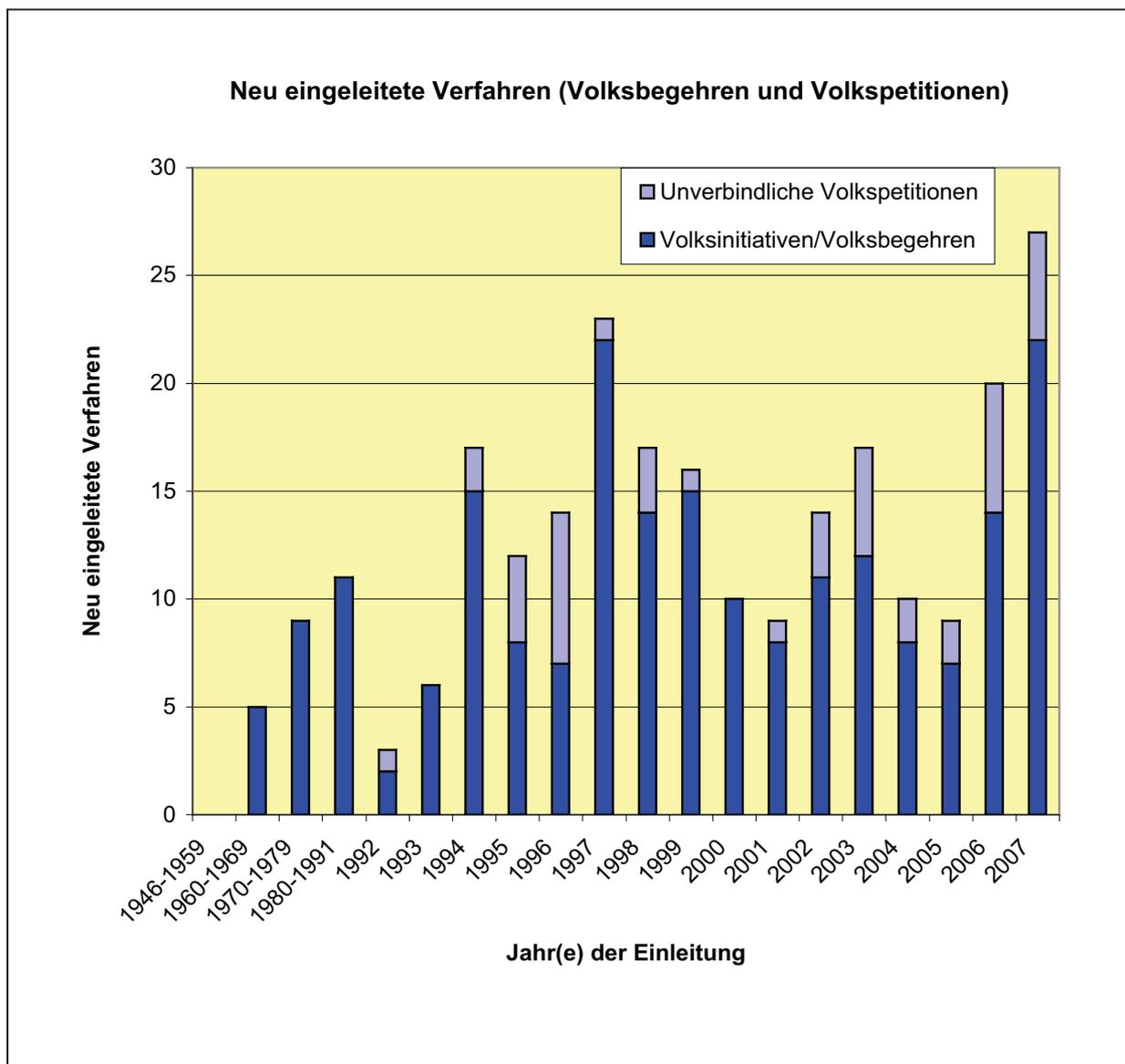
#### Gesamtbilanz Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide

Insgesamt stieg die Anzahl der von den Bürgerinnen und Bürgern initiierten Verfahren auf 249: 206 Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen und 43 Volkspetitionen fanden von 1946 bis Ende 2007 statt.<sup>4</sup>

Die nachfolgende Darstellung illustriert die Gesamtentwicklung.

<sup>4</sup> In diesem Bericht bleiben 36 direktdemokratische Verfahren in den deutschen Bundesländern seit 1946 unberücksichtigt: 17 Volksabstimmungen über eine neue Landesverfassung/Sonderabstimmungen sowie 19 obligatorische Volksabstimmungen bei Verfassungsänderungen – so genannte „obligatorische Verfassungsreferenden“ - (in Bayern (9), Hessen (8), Berlin und Bremen (je 1)).

Abbildung 2: Neu eingeleitete Verfahren pro Jahr (einschließlich Volkspetitionen) von 1946-2007



Anmerkung: Die neu eingeleiteten Verfahren der Jahre 1946-1991 wurden in jeweils ca. zehnjährige Blöcke zusammengefasst, ab 1992 erfolgt die Darstellung jährlich.

Aus der Abbildung 2 wird ersichtlich, dass erst seit 1992 eine nennenswerte Praxis in den deutschen Bundesländern existiert. Wurden in den 46 Jahren von 1946 bis 1991 insgesamt 25 Verfahren (einschließlich Volkspetitionen) gezählt (jährlich 0,5 Verfahren), so wurden in den 16 Jahren von 1992 bis 2007 insgesamt 224 Verfahren und damit durchschnittlich 14 Verfahren pro Jahr neu eingeleitet.

Mit den neu eingeleiteten Verfahren wurden seit 1946 insgesamt 206 von unten initiierte direktdemokratische Verfahren gezählt. Hinzu kommen 43 Volkspetitionen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht je Bundesland und die statistische Häufigkeit direktdemokratischer Verfahren:

Tabelle 2a: Anzahl und Häufigkeit „von unten“ initiiertes direktdemokratischer Verfahren: Volksinitiativen (VI), Volksbegehren (VB), Volksentscheide (VE) sowie Volkspetitionen in den 16 Bundesländern (Stand: 31.12.2007). Sortiert nach Häufigkeit der Volksinitiativen/Anträge auf Volksbegehren

Bundesland	Einführung	Gesamtzahl Anträge auf VB bzw. VI	davon VB	davon VE	Ein Antrag auf VB bzw. eine VI findet alle ... statt	Zusätzlich Volkspetitionen (grau = nicht vorhanden)
Hamburg	1996	23	9	5	<b>0,5 Jahre</b>	3
Brandenburg	1992	24	7		<b>0,7 Jahre</b>	
Mecklenburg-Vorpommern	1994	20			<b>0,7 Jahre</b>	0
Schleswig-Holstein	1990	18	3	2	<b>1,0 Jahre</b>	
Sachsen	1992	11	4	1	<b>1,5 Jahre</b>	
Bayern	1946	39	16	5	<b>1,6 Jahre</b>	
Niedersachsen	1993	7	2		<b>2,1 Jahre</b>	14
Thüringen	1994	6	3		<b>2,3 Jahre</b>	0
Berlin	1949-1974, seit 1995	15	2		<b>2,6 Jahre</b>	2
Sachsen-Anhalt	1992	3	2	1	<b>5,3 Jahre</b>	6
NRW	1950	10	2		<b>5,8 Jahre</b>	12
Saarland	1979	5			<b>5,8 Jahre</b>	
Bremen	1947	10	4		<b>6,1 Jahre</b>	6
Baden-Württemberg	1974	5			<b>6,8 Jahre</b>	
Hessen	1946	6	1		<b>10,3 Jahre</b>	
Rheinland-Pfalz	1947	4	1		<b>15,3 Jahre</b>	0
<b>Summe</b>		<b>206</b>	<b>56</b>	<b>14</b>	<b>4,3 Jahre</b>	<b>43</b>

Anmerkungen:

- Abkürzungen: VI = Volksinitiativen, VB = Volksbegehren, VE = Volksentscheide
- Auch die erste Berliner Verfassung von 1949 sah Volksbegehren und Volksentscheide vor. Allerdings wurde niemals ein Ausführungsgesetz erlassen. Stattdessen wurden 1974 die entsprechenden Verfassungsartikel geändert und die Volksgesetzgebung auch formal wieder abgeschafft. Erst mit der neuen Landesverfassung von 1995 hielt die direkte Demokratie in Berlin wieder Einzug.
- Quelle: Mehr Demokratie e.V., eigene Erhebungen.

Betrachtet man die **Häufigkeit von Volksinitiativen/Anträgen auf Volksbegehren**, so nutzten die norddeutschen Bundesländer Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die direktdemokratischen Verfahren am intensivsten. Hier wurde einmal pro Jahr oder häufiger ein Antrag auf Volksbegehren eingeleitet. Einschränkend muss hier jedoch erwähnt werden, dass in Mecklenburg-Vorpommern noch nie ein Volksbegehren und in Brandenburg noch nie ein *erfolgreiches* Volksbegehren stattfand.

Bayern ist das Bundesland mit der größten Anzahl an Anträgen (39) und Volksbegehren (16) und das einzige Bundesland mit nennenswerter Praxis vor 1989. Was die Häufigkeit betrifft, findet sich Bayern jedoch nur im vorderen Mittelfeld. Sollte die Entwicklung der letzten Jahre fort dauern und die bayerische Regelung nicht modernisiert werden, wird der Freistaat den Anschluss an bürgerfreundlichere Bundesländer verlieren und den bisherigen Spitzenplatz in nächster Zukunft abgeben müssen – an Berlin oder Hamburg, die sich in den letzten Jahren mit moderneren, zum Teil bürgerfreundlicheren Regelungen nach vorne geschoben haben.

Auf den Abstiegsplätzen der Volksbegehrens-Häufigkeit finden sich Bundesländer mit restriktiven Regelungen: Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz (das jedoch im Jahre 2000 seine Regelung reformierte).

Die nächste Auswertung beleuchtet die **Häufigkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden** (also nur die zweite und dritte Stufe der Verfahren) nach Bundesländern:

Tabelle 2b: *Volksbegehren (VB) und Volksentscheide (VE): Anzahl und Häufigkeit in den einzelnen Bundesländern (nur Volksentscheide, die von der Bevölkerung beantragt wurden), Stand: 31.12.2007. Sortiert nach Häufigkeit der Volksbegehren.*

Bundesland	DD seit	Anzahl Jahre	Anzahl VB	Anzahl VE	Alle ... Jahre findet ein Volksbegehren statt	Alle ... Jahre findet ein Volksentscheid statt
Hamburg	1996	12	9	5	1,3	2,4
Brandenburg	1992	16	7	-	2,3	unendlich
Bayern	1946	62	16	5	3,9	12,4
Sachsen	1992	16	4	1	4,0	16,0
Thüringen	1994	14	3	-	4,7	unendlich
Schleswig-Holstein	1990	18	3	2	6,0	9,0
Niedersachsen	1993	15	2	-	7,5	unendlich
Sachsen-Anhalt	1992	16	2	1	8,0	16,0
Bremen	1947	60	4	-	15,3	unendlich
Berlin	1995 *	39	2	-	19,5	unendlich
NRW	1950	58	2	-	29,0	unendlich
Rheinland-Pfalz	1947	61	1	-	61,0	unendlich
Hessen	1946	62	1	-	62,0	unendlich
Mecklenburg-Vorp.	1994	14	-	-	Unendlich	unendlich
Saarland	1979	29	-	-	Unendlich	unendlich
Baden-Württemberg	1974	34	-	-	Unendlich	unendlich
<b>Summe</b>		<b>527</b>	<b>56</b>	<b>14</b>	<b>Durchschn. 9,4</b>	<b>Durchschn. 37,6</b>

\* = Berlin: zusätzlich 1949-1974

Aus der Tabelle ist Folgendes ersichtlich:

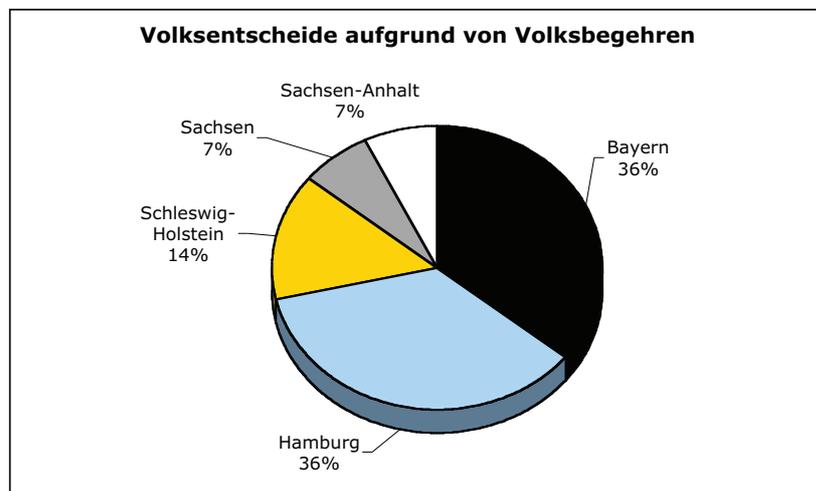
- Hamburg hat die intensivste Praxis bezüglich durchgeführter Volksbegehren und Volksentscheide: Durchschnittlich fand alle 1,3 Jahre ein Volksbegehren und alle 2,4 Jahre ein Volksentscheid statt.
- Bayern verfügt mit 16 Volksbegehren und fünf Volksentscheiden über die größte Praxis insgesamt – jedoch bei deutlich längerem Vorhandensein der Instrumente.
- Drittens fällt auf, dass in nur fünf der 16 Bundesländer ein von der Bevölkerung beantragter Volksentscheid überhaupt stattfand: Hamburg, Bayern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Berlin wird 2008 folgen. Dies bedeutet, dass direkte Demokratie in manchen Bundesländern quasi nur auf dem Papier vorhanden und in der Praxis weitgehend bedeutungslos ist. Auch die Betrachtung der Anzahl der Volksbegehren belegt dies: In den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland fand noch kein einziges Volksbegehren statt, in zwei weiteren Bundesländern (Hessen und Rheinland-Pfalz) fand – trotz jahrzehntelangem Vorhandensein der Instrumente – jeweils nur ein Volksbegehren statt. Es wird deutlich, dass sich hier in erster Linie die prohibitiven Hürden (z.B. sehr hohe Quoren und kurze Fristen, vgl. oben, Tabelle 1) auswirken und Bürgerinnen und Bürger vom Gebrauch der Beteiligungsrechte abhalten.

Manche Bundesländer mit kaum vorhandener Praxis und restriktiven Regelungen haben in den vergangenen Jahren reagiert, die Hürden gesenkt oder das Verfahren bürgerfreundlicher gestaltet: Berlin 2006, Bremen 1994 und 1997, Hamburg 2001, Nordrhein-Westfalen 2002, Rheinland-Pfalz 2000, Sachsen-Anhalt (geringfügig) 2002 und 2005, Schleswig-Holstein 2004 sowie Thüringen 2003. Die

intensiven Reformberatungen im Saarland 2007 mündeten leider nicht in eine Reform (s. unten, Special Saarland).

Betrachtet man die regionale Verteilung der 14 durch Volksbegehren ausgelösten Volksentscheide in den besagten fünf Bundesländern, so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3: Geographische Verteilung der 14 Volksentscheide (Stand: 31.12.2007)



#### b) Themen

Die Auswertung der Themenstruktur ergab für 2007 folgendes Bild: Die Schwerpunkte der 2007 neu eingeleiteten 27 Verfahren (einschließlich Volkspetitionen) bildeten die Bereiche „Bildung und Kultur“ mit 30 Prozent sowie „Wirtschaft“ (alle Verfahren gegen Nichtraucherschutzgesetze wurden hierunter gefasst) mit 22 Prozent.

Zum Vergleich: 2006 lagen „Soziales“ mit 26 Prozent sowie „Demokratie/Innenpolitik“ und „Bildung und Kultur“ mit jeweils 21 Prozent der Verfahren vorne.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenverteilung im Jahr 2007 sowie von 1946 - 2007.

Tabelle 3: Themen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volkspetitionen 2007 und gesamt

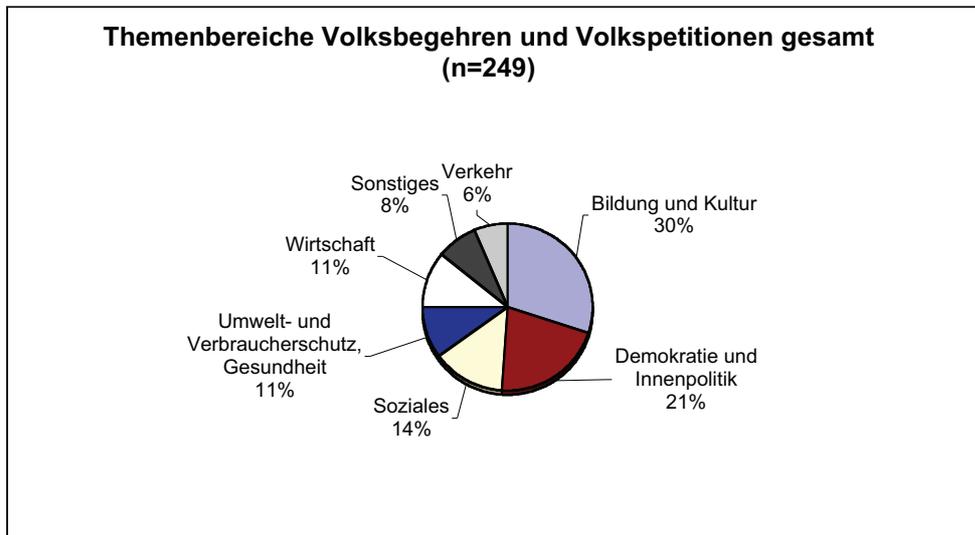
Themenbereich	Anzahl 2007	2007 in %	Anzahl gesamt (1946-2007)	Gesamt in %
Bildung und Kultur	8	30 %	75	30 %
Wirtschaft	6	22 %	27	11 %
Soziales	5	19 %	35	14 %
Demokratie/Innenpolitik	3	11 %	52	21 %
Umwelt	2	7 %	25	10 %
Verkehr	2	7 %	16	6 %
Sonstiges	1	4 %	19	8 %
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>100 %</b>	<b>249</b>	<b>100 %</b>

Betrachtet man die Themen aller 249 Verfahren, so zeigt sich, dass das Jahr 2007 in etwa dem langjährigen Trend entsprach: „Bildung und Kultur“ mit sehr vielen Schulthemen (siehe Anhang) war mit einem Anteil von 30 Prozent im Jahr 2007 ebenso der häufigste Themenbereich wie im langjährigen Vergleich. Im Vergleich zu den Vorjahren war 2007 der Themenbereich „Wirtschaft“ überdurchschnittlich stark vertreten, was auf die sechs Initiativen bzgl. der Nichtraucherschutzgesetze

zurückzuführen ist, die hier unter diesen Themenbereich gefasst wurden. Diese Zahl könnte 2008 noch steigen, denn für 2008 sind in weiteren Bundesländern Volksbegehren zum Thema Nichtraucherschutzgesetz angekündigt worden.

Die folgende Abbildung illustriert die Gesamtverteilung der Themen für alle Verfahren von 1946-2007:

Abbildung 4: Themenbereiche der 249 Volksbegehren und Volkspetitionen (Stand: 31.12.2007)



Bei der Betrachtung der Themen ist zu beachten, dass die Themen der Volksbegehren in den deutschen Bundesländern selbstverständlich durch die Gesetzgebungskompetenzen der Bundesländer vorgegeben sind. Im Rahmen des bundesdeutschen Föderalismus und der derzeit begrenzten Kompetenzen (verglichen etwa mit den Kompetenzen der Schweizer Kantone oder der US-Bundesstaaten) ist auch nur eine begrenzte Anzahl von Themen für Volksbegehren möglich.

### c) Akteure

Seit vielen Jahren sind Aktionsbündnisse die Initiatoren von Volksbegehren – nur vereinzelt treten einzelne Parteien oder ein Verband als Initiatoren auf. Die Analyse für 2007 bestätigt dies: Die Initiatoren der 27 neu eingeleiteten Verfahren waren zu einem Großteil Aktionsbündnisse:

- **Aktionsbündnisse:** 20 (74 Prozent)
- **Einzelne Partei:** 1
- **Einzelner Verband/Verein:** 5
- **Einzelpersonen:** 1

Volksbegehren und Volksentscheide werden in den deutschen Bundesländern überwiegend von Aktionsbündnissen genutzt, Verbände und Parteien treten eher als Bündnispartner/Unterstützer auf. Nur die Volksinitiative in Mecklenburg-Vorpommern zur Einführung eines kostenfreien Mittagessens an staatlichen Grundschulen wurde 2007 von einer einzelnen Partei initiiert.

2007 wie auch in den Vorjahren spielten Gewerkschaften als Bündnispartner in Aktionsbündnissen sowie als Initiatoren und Unterstützer in zahlreichen Fällen eine wichtige Rolle (Details siehe Anhang).

#### d) Ergebnisse und Erfolge

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der im Jahre 2007 *abgeschlossenen* Verfahren und vergleicht sie mit der Gesamtzahl aller abgeschlossenen Verfahren. Dabei wurde „Erfolg“ als Ergebnis „im Sinne des Volksbegehrens / der Initiatoren“ definiert.

Tabelle 4: *Ergebnisse der 2007 abgeschlossenen Verfahren und gesamt (ohne Volkspetitionen), Stand: 31.12.2007*

Ergebnis	2007 abgeschlossene Verfahren		Gesamt abgeschlossene Verfahren	
	Fallzahl	in %	Fallzahl	in %
Erfolg ohne Volksentscheid	3	20 %	32	17 %
Teilerfolg ohne Volksentscheid	2	13 %	14	8 %
Gescheitert ohne Volksentscheid	9	60 %	124	67 %
Erfolg im Volksentscheid	-	-	7	4 %
Teilerfolg im Volksentscheid (Gegenentwurf)	-	-	3	2 %
Gescheitert im Volksentscheid	-	-	-	-
Unecht gescheitert im Volksentscheid *	1	7 %	4	2 %
<b>Gesamt</b>	<b>15 Fälle</b>	<b>100 %</b>	<b>184 Fälle</b>	<b>100 %</b>
<b>Direkte Erfolgsquote (Teilerfolg = halber Erfolg)</b>	<b>4</b>	<b>26,7 %</b>	<b>47,5</b>	<b>24,7 %</b>

Anmerkungen:

\* Unecht gescheitert = Trotz Mehrheit beim Volksentscheid am Abstimmungsquorum gescheitert.

Wie die Tabelle illustriert, waren **drei von 15 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2007 direkt erfolgreich (20 Prozent)**, zwei weitere erzielten einen Teilerfolg. Dies ist ein beachtliches Ergebnis und zeigt, dass Kompromisse von den Parlamenten gesucht und gefunden werden und Volksbegehren nicht selten bereits in einem frühen Verfahrensstadium Wirkungen entfalten.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei der in der letzten Zeile ausgewiesenen **Erfolgsquote von 26,7 Prozent des Jahres 2007** um eine *formale* Erfolgsquote handelt. Dies bedeutet, dass ein im Volksentscheid erfolgreiches Volksbegehren durchaus faktisch erfolglos sein kann. Das zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit, als Ergebnisse von Volksentscheiden im Nachhinein nicht beachtet wurden (zum Beispiel Rechtschreibreform in Schleswig-Holstein oder Krankenhausprivatisierung und Wahlrechtsreform in Hamburg).

Umgekehrt kann ein Verfahren aber auch trotz Unzulässigkeit faktisch erfolgreich sein, wie jüngst das Beispiel Bayern/Transrapid zeigte (Details siehe Anhang).

Indirekte Erfolge wie Agenda-Setting-Effekte oder mehr öffentliche Aufmerksamkeit sind hingegen bei allen Verfahren zu beobachten, diese sind aber schwierig zu quantifizieren.

Ebenfalls zeigt die Tabelle 4 überaus deutlich, dass bislang **sehr viele Initiativen und Volksbegehren ohne einen Volksentscheid scheiterten**: Zwei Drittel aller gestarteten Verfahren (124 von 184 abgeschlossenen Fällen) sind in einem frühen Verfahrensstadium („ohne Volksentscheid“) gescheitert, die meisten hiervon erreichten zu wenig Unterschriften oder wurden für unzulässig erklärt. Etwas besser als der langjährige Durchschnitt zeigte sich das Jahr 2007, in dem aber immer noch sehr viele Begehren vorzeitig gescheitert sind (9 von 15 abgeschlossenen Fällen oder 60 Prozent).

Einer der Gründe für diese sehr hohe Zahl sind die restriktiven Regelungen, etwa der Ausschluss von finanzrelevanten Themen, die zu Unzulässigkeitsklärungen führten. Daneben erwies sich die

Kombination aus hohem Unterschriftenquorum und zu kurzer Frist beim Volksbegehren (mitunter zusätzlich erschwert durch das Verbot der freien Unterschriftensammlung) als weiterer Grund für das Scheitern.

**e) Volksbegehren 2007: Zwei in Hamburg, eines in Berlin**

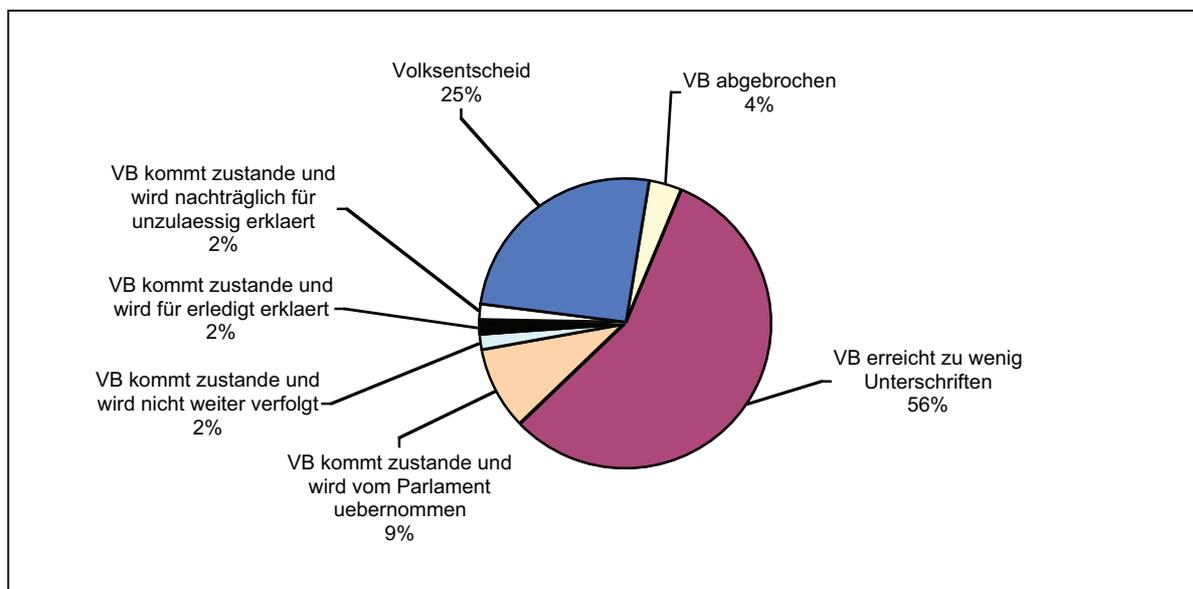
Im Jahr 2007 wurden drei Volksbegehren (= zweite Verfahrensstufe) durchgeführt und zwei davon abgeschlossen: Die beiden Volksbegehren in Hamburg „Hamburg stärkt den Volksentscheid“ zur Verfassungsänderung und „Hamburg rettet den Volksentscheid“ zur Reform des Ausführungsgesetzes fanden – mit Amtseintragsverfahren – vom 13. Februar bis zum 5. März 2007 statt und erreichten deutlich mehr als die notwendigen 60.000 Unterschriften. Eines der Volksbegehren – die Verfassungsänderung – gelangte bis zum Volksentscheid (siehe unten), das andere – die Reform des Ausführungsgesetzes – wurde vom Hamburger Parlament übernommen.

Das Berliner Volksbegehren für den Erhalt des Flughafens Tempelhof begann am 15. Oktober 2007 und dauerte vier Monate. Bis Mitte Februar 2008 wurden trotz erschwelter Bedingungen mit Amtseintragung mehr als die benötigten 170.000 Unterschriften gesammelt, so dass es im April 2008 zum Volksentscheid kam.

Mit diesen drei Volksbegehren stieg die Zahl der insgesamt in den deutschen Bundesländern durchgeführten und *abgeschlossenen* Volksbegehren auf 55 (Stand: Ende 2007).

Eine Auswertung dieser 55 Volksbegehren ergab, dass etwa 60 Prozent nicht genügend Unterschriften erhielten. Ursachen hierfür sind die hohen Quoren, die kurzen Fristen und das Verbot der freien Unterschriftensammlung, vereinzelt auch die geringe Resonanz des Themas in der Bevölkerung. Insgesamt gelangte nur ein kleiner Prozentsatz zum Volksentscheid (14 von 55 abgeschlossenen Verfahren, entspricht etwa 25 Prozent) oder wird vom Parlament übernommen (5 von 55 abgeschlossenen Verfahren, entspricht etwa 9 Prozent).

Abbildung 2: Ergebnisse der 55 abgeschlossenen Volksbegehren bis Ende 2007



Abkürzung: VB = Volksbegehren

**f) Volksentscheide 2007: Abstimmung über direktdemokratische Regelungen in Hamburg / Scheitern am Zustimmungsquorum**

Der einzige Volksentscheid des Jahres 2007 fand in Hamburg statt. Folgende Kernpunkte zur Änderung der Landesverfassung standen am 14. Oktober 2007 zur Abstimmung:

- Verbindlichkeit von Volksentscheiden
- Senkung des Zustimmungsquorums für verfassungsändernde Gesetze: Zusätzlich zur Mehrheit der Abstimmenden müssen sich mindestens 35 Prozent der Stimmberechtigten für den Vorschlag der Initiative aussprechen (vorherige Regelung: 50 Prozent)
- Senkung des Zustimmungsquorums für einfache Gesetze: Zusätzlich zur Mehrheit der Abstimmenden müssen sich mindestens 17,5 Prozent der Stimmberechtigten für den Vorschlag der Initiative aussprechen (vorherige Regelung: 20 Prozent)

Die Abstimmungsbeteiligung betrug 39 Prozent. Der Volksentscheid fand nicht zugleich mit einer Wahl statt, was die Abstimmungsbeteiligung erhöht hätte. Eine Abstimmungsmehrheit von 76 Prozent reichte für einen Erfolg nicht aus. Denn das zweite Erfolgskriterium, wonach 50 Prozent aller Stimmberechtigten zustimmen müssen, wurde mit 29,6 Prozent nicht erreicht. Zum Vergleich: Die Hamburger CDU erreichte bei der jüngsten Landtagswahl am 24. Februar 2008 einen Stimmenanteil von 26,7 Prozent der Wahlberechtigten (331.067 Stimmen der 1.237.397 Wahlberechtigten). Dies illustriert, wie schwierig ein 50 Prozent-Zustimmungsquorum zu erreichen ist.

Interessant ist, dass dieser Volksentscheid in Bayern sowie in der Schweiz gültig gewesen wäre: In der Schweiz ist kein Zustimmungsquorum nötig, hier entscheidet die Mehrheit der Abstimmenden, und in Bayern beträgt das Zustimmungsquorum bei Verfassungsänderungen 25 Prozent.

Tabelle 5: Daten zum Volksentscheid in Hamburg vom 14.10.2007: „Hamburg stärkt den Volksentscheid“

	Anzahl	in %
Stimmberechtigte	1.232.248	
Abstimmende / <b>Beteiligung</b>	492.864	<b>39,1</b>
- darunter Briefabstimmung	389.957	
Ungültige Stimmen	1.292	
Gültige Stimmen	480.758	
PRO Volksbegehren	365.133	<b>75,9</b>
CONTRA Volksbegehren	115.625	<b>24,1</b>
<i>PRO Volksbegehren in Prozent der Stimmberechtigten</i>		29,6
<i>Nötige Anzahl an PRO-Stimmen, da 50 Prozent-Zustimmungsquorum</i>	607.468	

Mehr Informationen sind erhältlich unter:

[www.mehr-demokratie-hamburg.de](http://www.mehr-demokratie-hamburg.de)

[http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/wahl/volksabstimmungen/VE\\_202007/start.html](http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/wahl/volksabstimmungen/VE_202007/start.html)

**g) Reformen der gesetzlichen Grundlagen**

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahre 2007 die gesetzlichen Grundlagen für Volksbegehren in verschiedenen Bundesländern erfreulicherweise in Richtung mehr Bürgerfreundlichkeit reformiert. Zunächst wird die Landesebene betrachtet, wo es nur in Berlin zu einer Reform kam,

anschließend – als Exkurs und zum illustrativen Vergleich – die kommunale Ebene, wo es in mehreren Bundesländern Reformen gab.

### **Reformen auf Landesebene**

- In **Berlin** wurde im Winter 2007/2008 das Ausführungsgesetz auf Landesebene diskutiert (Stand Ende Januar 2008: Alle Fraktionen haben sich auf einen Gesetzentwurf geeinigt: Es gibt eine freie Unterschriftensammlung. Zusätzlich wird es weiterhin die Amtseintragung geben. Zudem sind eine Regelung zur Kostentransparenz sowie ein Informationsblatt zum Volksentscheid vorgesehen. Die zunächst anvisierte Regelung zur Kostenerstattung für Initiatoren wurde jedoch in letzter Minute gekippt.)  
Details unter: <http://bb.mehr-demokratie.de/1017.html>.
- Im **Saarland** fand 2007 und Anfang 2008 eine größere Debatte um eine Reform der Regelungen (Senkung der Quoren, Änderung Themenausschlusskatalog) mitsamt einer Expertenanhörung im September 2007 statt. Alle Fraktionen verweigerten jedoch bis Januar 2008 eine Reform, so dass wegen mangelnder Kompromissbereitschaft die Bemühungen um mehr direkte Demokratie im Saarland vorerst gescheitert sind (siehe unten, Special Saarland).
- In **Sachsen** hat sich im Mai 2007 Landtagspräsident Erich Iltgen von der CDU dafür ausgesprochen, das derzeitige Unterschriftenquorum für ein Volksbegehren von 450.000 Unterschriften zu verringern. Er hat dafür Zustimmung aus den Reihen der Regierungskoalition und der Opposition geerntet. Eine Umsetzung dieser Anregung fand bislang noch nicht statt.
- Im Stadtstaat **Bremen** kündigten sich Ende 2007 Reformen für die Volksgesetzgebung an. Der Reformausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ wurde eingerichtet, die neue rot-grüne Koalition in Bremen will diesbezüglich die Verfassung modernisieren.
- **Hamburg:** Das Jahr 2007 war erneut ein schwarzes Jahr für die politische Kultur in Hamburg. Die allein regierende Hamburger CDU legte zwei Mal ein geändertes Wahlrecht vor und übergab damit den Bürgerwillen, der sich im Volksentscheid 2004 artikuliert hatte, ohne dass das vom Volk beschlossene Gesetz auch nur ein Mal zur Anwendung kam. Gegen das erste Gesetz hatten SPD und GAL zunächst geklagt. Danach erklärte das Hamburger Verfassungsgericht am 27. April 2007 das erste Wahlgesetz in Teilen für verfassungswidrig. Jedoch entwertete das Verfassungsgericht mit seinem Urteil zum Wahlgesetz auch die eigentliche Volksgesetzgebung. Es entschied: Vom Volk beschlossene Gesetze können grundsätzlich jederzeit durch einfaches Parlamentsgesetz geändert werden, ein Wahlgesetz auch schon vor der ersten Wahl nach dem Volksentscheid. Der verankerte Anspruch des Volkes auf mehr Teilhabe an der Staatsgewalt wurde damit nach Ansicht der Initiatoren vom Tisch gewischt. Der Landesverband Hamburg hat reagiert und Ende 2007 zwei neue Volksbegehren (eines zum Wahlrecht, eines zu den direktdemokratischen Regelungen) gestartet (Details siehe [www.mehr-demokratie-hamburg.de](http://www.mehr-demokratie-hamburg.de)).

## ***Special: Reform der Volksgesetzgebung im Saarland gescheitert***

***Von Claudia Krauß***

„Heute findet im Saarland der 1. Volksentscheid in seiner Geschichte statt!“ – auf diese Nachricht können wir wahrscheinlich noch lange warten. Die Reform der Volksgesetzgebung ist endgültig im Februar 2008 gescheitert. Dabei standen die Chancen für Verbesserungen zunächst gar nicht schlecht. In der Sendung von Sabine Christiansen im Januar 2007 hatte Gerald Häfner, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie, den saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller mit der Tatsache konfrontiert, dass das Saarland das Schlusslicht in Sachen direkter Demokratie ist. Ministerpräsident Müller erklärte daraufhin, dass er sich Erleichterungen bei der Volksgesetzgebung vorstellen könne und setzte damit seine Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Landtagsfraktion unter Zugzwang. Vorher hatten sie nämlich zwei Jahre lang erfolgreich jeden Versuch der Opposition, die Hürden herabzusetzen, abgewehrt.

Wie kam es überhaupt zu der Debatte über die Reform der Volksgesetzgebung? Als eine Bürgerinitiative im Jahre 2005 ein Volksbegehren zur Rettung von Grundschulen startete – die Landesregierung hatte gerade umfangreiche Schulschließungen beschlossen – wurde der Öffentlichkeit erst wieder klar, wie rigoros restriktiv die Regelungen im Saarland sind. Obwohl die Bürgerinitiative innerhalb kurzer Zeit einen korrekt ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt und rund 30.000 (!) Unterschriften – erforderlich waren zur Einleitung des Volksbegehrens 5.000 – gesammelt hatte, kam es wie es kommen musste. Das Innenministerium und die CDU-Mehrheit im Landtag lehnten das Volksbegehren als unzulässig ab. Grund: Das Volksbegehren sei „finanzwirksam“.

Die saarländische Verfassung sieht in Artikel 99 nämlich vor, dass keine Volksbegehren über „finanzwirksame Gesetze, insbesondere Gesetze über Abgaben, Besoldung, Staatsleistungen und den Staatshaushalt“ zulässig sind. Im nachfolgenden Rechtsstreit urteilte der Verfassungsgerichtshof dann auch folgendermaßen rigoros: „Als finanzwirksames Gesetz muss (...) jedes Gesetz verstanden werden, dessen inhaltliche Umsetzung geldliche, die Einnahmen und Ausgaben des Landes verändernde Folgen hat.“ Damit stand fest: Volksbegehren dürfen im Saarland keinen einzigen Cent kosten - und auch noch nicht einmal Geld in die Haushaltskasse bringen.

Die Oppositionsfraktionen legten in den Jahren 2005, 2006 und 2007 Gesetzentwürfe zur Beratung im Landtag vor. Die Entwürfe sahen im Wesentlichen folgende Änderungen vor: Senkung der Unterschriftenquoten, Einführung eines Volksentscheids auch über Verfassungsänderungen, Einführung der Volksinitiative und vor allem die Aufhebung des Finanztabus. Die Entwürfe wurden von der CDU-Mehrheitsfraktion jedoch immer wieder abgelehnt.

Erst durch den erwähnten Auftritt von Ministerpräsident Müller bei Sabine Christiansen kam es zur Wende und die CDU-Fraktion legte im Juni 2007 einen eigenen Gesetzentwurf vor. Der Entwurf sah einige Verbesserungen zum Status quo vor. Unangetastet blieb allerdings das absolute Finanztabu. In der Anhörung zu den Gesetzentwürfen im September 2007, an der neben Gerald Häfner für den Landesverband Saarland von Mehr Demokratie auch Jürgen Krewer und Dr. Robert Karge teilnehmen konnten, verteidigten die von der CDU-Fraktion benannten Sachverständigen vehement die bestehende Regelung – an deren Erarbeitung sie 1979 selbst maßgeblich beteiligt gewesen waren. Im weiteren Verfahren kam es zu keiner Einigung zwischen den Landtagsfraktionen.

An ihrem Gesetzentwurf wollte die CDU „kein i-Tüpfelchen“ (wortwörtlich) mehr ändern und die Oppositionsfraktionen verweigerten daraufhin ihre Zustimmung, was so wohl auch von der CDU-Fraktion strategisch geplant war. So konnte die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittel-Mehrheit nicht zustande kommen – auch wenn der Landesverband Saarland von Mehr Demokratie gemeinsam mit Gerald Häfner und Michael Efler bis zuletzt um eine Einigung gekämpft hatten. So wird in Zukunft weiter nur die Meldung zu lesen und zu hören sein: „Im Saarland wurde wieder ein Volksbegehren für unzulässig erklärt.“ Und andere Bundesländer müssen nicht fürchten, den letzten Platz im Volksentscheid-Ranking einzunehmen – das Saarland hat ein Abo auf die rote Laterne.

Claudia Krauß

Vorsitzende des Landesverbands Saarland von Mehr Demokratie

Mehr Informationen: <http://www.mehr-demokratie.de/saarland.html>

\*\*\*\*\*

### ***EXKURS: Reform der gesetzlichen Grundlagen auf kommunaler Ebene***

Als Exkurs und zur Veranschaulichung der Reformstimmung in Deutschland sollen hier zusätzlich die Reformen der direkten Demokratie auf **kommunaler** Ebene des Jahres 2007 dargestellt werden:

- In **Nordrhein-Westfalen** kam es erfreulicherweise zu einer Verbesserung der Regelungen. Seit dem 17. Oktober 2007 sind Bürgerbegehren nun nach Erklärung der Zulässigkeit davor geschützt, durch Beschlüsse oder Handlungen von Bürgermeister, Rat oder Verwaltung unterlaufen zu werden, bevor es zu einem Bürgerentscheid kommt. Zudem können zukünftig Bürgerentscheide von den Räten und Kreistagen mit Zweidrittel-Mehrheit angesetzt werden (Typus Ratsreferendum, in NRW „Ratsbürgerentscheid“ genannt).

Mehr Informationen sind erhältlich unter: <http://www.nrw.mehr-demokratie.de/bb-spielregeln.html>.

- In **Baden-Württemberg** kam es im Frühsommer 2007 zu einer wichtigen Äußerung des Innenministeriums, die zur Neubewertung des Ausschlussstatbestandes zu „Bürgerbegehren über Grundsatzentscheidungen zur Bauleitplanung“ führte. Dort heißt es u. a.:

„Grundsatzentscheidungen im Vorfeld eines bauplanungsrechtlichen Verfahrens zur Gemeindeentwicklung sind davon nicht berührt. Die Bürgerschaft kann wie schon bisher entscheiden, ob eine Bauleitplanung erfolgen soll. Sie kann durch Bürgerentscheid dem Gemeinderat einen Auftrag erteilen, ein Verfahren der Bauleitplanung durchzuführen. Gleiches gilt umgekehrt auch für negative Entscheidungen (Planungsverzicht, Planungsstopp, Aufhebung von Bauleitplänen). Diese Entscheidungen sind bürgerentscheidsfähig, da keine Abwägungen im Sinne des förmlichen Verfahrens nach dem Baugesetzbuch erforderlich sind.“

Damit sind Bürgerentscheide zur Bauleitplanung möglich. Dies hatte zur Folge, dass das Volksbegehren in Baden-Württemberg zur Verbesserung der kommunalen Regelungen nicht eingereicht wurde und Mehr Demokratie stattdessen die Bürgerentscheidspraxis sorgfältig beobachten wird.

Mehr Informationen unter: <http://www.mitentscheiden.de>

- In **Brandenburg** wurde Ende 2007 die Kommunalverfassung reformiert, die Regelungen der direkten Demokratie jedoch kaum verändert: Das zu erreichende Unterschriftenquorum für Bürgerbegehren etwa wird in Brandenburg weiterhin zehn Prozent betragen, was für ein Flächenland mit kleinen

Gemeinden, aber auch großen Städten wie Potsdam, zu hoch ist. Das Zustimmungsquorum für einen Bürgerentscheid von 25 Prozent wurde ebenso wenig reformiert wie der Themenausschlusskatalog, der unter anderem Planfeststellungsverfahren und die Bauleitplanung beinhaltet. Der Verbotskatalog wurde sogar noch erweitert um „kommunale Umlagen und Tarife kommunaler Einrichtungen“. Eine positive Änderung waren hingegen die Verlängerung der Frist der Unterschriftensammlung bei Bürgerbegehren gegen Gemeinderatsbeschlüsse von sechs auf acht Wochen. Brandenburg führte außerdem die Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden sowie eine aufschiebende Wirkung von Bürgerbegehren ein.

- In **Sachsen** fand 2007 eine Expertenanhörung zur Reform der Kommunalverfassung statt, blieb jedoch ohne Ergebnis hinsichtlich der direktdemokratischen Regelungen.
- In **Hessen** forderten Bündnis 90/Die Grünen im Sommer/Herbst 2007 eine Reform der kommunalen Regelungen: Das Unterschriftenquorum für Bürgerbegehren solle zukünftig von derzeit 10 Prozent auf 3 - 10 Prozent nach Gemeindegröße gestaffelt gesenkt werden und auf Landkreisebene sollen Bürgerentscheide eingeführt werden. Ebenfalls wurde eine Senkung und Staffelung des Zustimmungsquorums vorgeschlagen. Jedoch bewegten sich die regierenden Parteien CDU und FDP in dieser Frage nicht und lehnten den Vorstoß ab.

#### **4. Die Situation auf Bundesebene**

Die regierende Große Koalition scheint Deutschland hinsichtlich Demokratiereformen nicht gut zu bekommen: Auch im Jahre 2007 gehört die Bundesrepublik Deutschland immer noch zu den wenigen europäischen Ländern, in denen es keine verfassungsrechtlichen Grundlagen für Volksabstimmungen auf nationaler Ebene gibt (mit Ausnahme der Neuordnung von Bundesländern). Auch liegen bislang keine praktischen Erfahrungen mit Volksabstimmungen auf nationaler Ebene vor. Daran hat sich auch im Verlauf des Jahres 2007 nichts geändert. Schlimmer noch: Es wurde noch nicht einmal darüber diskutiert. Denn die regierenden Parteien von CDU/CSU und SPD haben sich zwar im Koalitionsvertrag 2005 darauf verständigt, die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene *zu prüfen*, dies hat bislang noch keine praktischen Auswirkungen gehabt.

Diese Inaktivität der Regierungsfractionen steht im Gegensatz zu den Wünschen der Bevölkerung: Seit einigen Jahren kann man eine konstant sehr hohe Zustimmung zur bundesweiten Volksabstimmung in Meinungsumfragen beobachten: Regelmäßig wünschen sich zwischen 70 und 85 Prozent der Bürgerinnen und Bürger bei Meinungsumfragen, auch auf Bundesebene in Deutschland über wichtige Sachfragen direkt abstimmen zu können. Zuletzt forderten in einer Forsa-Umfrage im Dezember 2006 80 Prozent der Befragten Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene, während nur 16 Prozent dies ablehnten.

## 5. Schlussfolgerungen/Ausblick

- (1) Es gibt auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger einen großen Bedarf an direkter Mitbestimmung auch zwischen den Wahlen. Der starke Anstieg der Volksbegehren und Volksentscheide seit Anfang der 90er Jahre sowie insbesondere die 27 neu eingereichten Verfahren des Jahres 2007 (der höchste Wert in der Geschichte der Bundesrepublik) belegen dies eindeutig.
- (2) Einige Bundesländer haben auf diesen Trend reagiert und reformierten in den letzten Jahren – zum Teil sehr vorsichtig, zum Teil weiter gehend (z. B. Berlin 2005 und 2006) – ihre direkt-demokratischen Regelungen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält und auch andere Bundesländer diesem Beispiel folgen. Die Tendenz der letzten Jahre ist, dass in Deutschland Land für Land Reformen durchgeführt werden. 2007 hat das Saarland jedoch auch gezeigt, wie eine Reform der direktdemokratischen Regelungen zum Scheitern gebracht werden kann: Durch das Beharren auf eigenen Partei-Positionen und fehlende Kompromissbereitschaft.
- (3) In Berlin zeigte sich deutlich, dass eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der Regelungen (Reform 2005 und 2006) Auswirkungen auf die Praxis hat und die Bürger häufiger zur sachpolitischen Diskussion, Mitsprache und Mitentscheidung einlädt: Gleich sieben neue Initiativen wurden 2007 gestartet und damit fast so viele wie in den 39 Praxisjahren zuvor. Jedoch sind in Berlin vor allem die Quoren für Volksentscheide noch reformbedürftig, so dass hier noch Reformbedarf besteht.
- (4) Die Entwicklung in Hamburg, wo Volksentscheide häufiger missachtet wurden, blieb auch 2007 spannend. Einerseits wurde das Volksbegehren zur Reform des Ausführungsgesetzes vom Parlament übernommen und so die freie Unterschriftensammlung wieder eingeführt. Andererseits wurde 2007 der gültige Volksentscheid zum Wahlrecht im Vorfeld der Bürgerschaftswahlen ignoriert, ohne dass das 2004 vom Volk beschlossene Wahlrecht auch nur ein einziges Mal zur Anwendung kam. Das zweite Volksbegehren zur Verfassungsänderung gelangte im Herbst 2007 zum Volksentscheid und scheiterte trotz deutlicher Abstimmungsmehrheit am äußerst hohen Zustimmungsquorum von 50 Prozent. Hamburg steht auch 2008 im direktdemokratischen Blickpunkt, zumal seit Frühjahr 2008 eine neue, schwarz-grüne Koalition regiert, die eine Regelung für verbindliche Volksentscheide und geringere Verfahrensanforderungen finden will.

**Anhang: Die 43 laufenden direktdemokratischen Verfahren des Jahres 2007 einschließlich Volkspetitionen im Überblick (Vorjahr: 24 laufende Verfahren)**

Bundesland	Im Jahr 2007 neu eingeleitete Verfahren	Im Jahr 2007 laufende Verfahren
Baden-Württemberg	0	1
Bayern	1	1
Berlin	7	8
Brandenburg	3	4
Bremen	0	0
Hamburg	5 (davon 1 Volkspetition)	7 (davon 1 Volkspetition)
Hessen	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	4
Niedersachsen	3 (davon 3 Volkspetitionen)	3 (davon 3 Volkspetitionen)
Nordrhein-Westfalen	2 (davon 1 Volkspetition)	3 (davon 2 Volkspetitionen)
Rheinland-Pfalz	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	0	2
Sachsen-Anhalt	0	1
Schleswig-Holstein	3	6
Thüringen	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>27 Verfahren (davon 5 Volkspetitionen)</b> <i>(2006: 19 Verfahren)</i>	<b>43 Verfahren (davon 6 Volkspetitionen)</b> <i>(2006: 24 Verfahren)</i>

(aktualisiert bis: 31. März 2008)

**Baden-Württemberg: 1 Verfahren (1 Volksbegehren), davon keines in 2007 eingeleitet (2006: 1 Verfahren)**

**Volksbegehren „Faire Bürgerentscheide in Baden-Württemberg“**

Ziel: Für bürgerfreundliche Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Träger: Bündnis „Mehr Demokratie in Baden-Württemberg“

Verlauf: Am 24. September 2005 startete die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag des Volksbegehrens. Bis Mitte 2007 wurden 13.500 Unterschriften – deutlich mehr als die benötigten 10.000 – gesammelt. Im September 2007 entschieden die Initiatoren, den Antrag auf ein Volksbegehren nicht einzureichen, da ein Teilerfolg erzielt werden konnte (Bauleitplanungen sind weitgehend zulässig) und man die Praxis der Bürgerbegehren und -entscheide zunächst noch intensiver beobachten will.

Ergebnis: Teilerfolg ohne Volksentscheid (Antrag nicht eingereicht)

Info: [www.buergerentscheid-bw.de](http://www.buergerentscheid-bw.de)

**Bayern: 1 Verfahren (1 Volksbegehren), davon 1 in 2007 eingeleitet  
(2006: keine Verfahren)**

**Volksbegehren „Für Bayern - Nein zum Transrapid“**

Ziel: Gegen den Bau der Transrapid-Strecke/Magnetschwebebahn vom Münchner Flughafen in die Innenstadt und für die alternative Verwendung des Geldes. Ziel des Volksbegehrens ist es, der bayerischen Staatsregierung mit einem Gesetz den Zuschuss zu dem umstrittenen Verkehrsprojekt zu untersagen. Diese will den Transrapid mit 490 Millionen Euro unterstützen.

Träger: Aktionsbündnis: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Umweltverbände und andere

Verlauf: Die Initiative wurde im Herbst 2007 angekündigt. Start der Unterschriftensammlung war am 29. November 2007. Für die erste Stufe des Verfahrens, den Antrag auf Volksbegehren, waren 25.000 Unterschriften notwendig. Bis Anfang Januar unterschrieben 102.000 Bürgerinnen und Bürger. Das bayerische Innenministerium hat im Januar 2008 das Volksbegehren als unzulässig abgelehnt, da es allzu tief in das Budgetrecht des Landtags eingreife. Darüber muss nun der Bayerische Verfassungsgerichtshof entscheiden. Unabhängig davon wurde das Projekt wegen zu hoher Kosten Ende März 2008 ad acta gelegt.

Ergebnis: Offen (aber in der Sache bereits erfolgreich)

Info: <http://www.bund-naturschutz.de/transrapid0.html>  
<http://www.contratransrapid.de>

**Berlin: 8 Verfahren (8 Volksbegehren), davon 7 in 2007 eingeleitet  
(2006: 1 Verfahren)**

**Volksbegehren gegen die Zerstörung historischer Bausubstanz in Berlin-Mitte**

Ziel: Gegen die Zerstörung Historischer Bausubstanz in Berlin Mitte

Träger: Gesellschaft Historisches Berlin

Verlauf: Am 3. Dezember 2007 hat die Initiative mit der Sammlung der erforderlichen 20.000 Unterschriften zur Beantragung des Volksbegehrens begonnen. Der Senat wird aufgefordert, die Bausubstanz der Museumsinsel möglichst originalgetreu zu erhalten. Außerdem soll der Senat eine Gestaltungssatzung für Berlins Historische Mitte erlassen und einen „Beirat Historische Mitte“ berufen.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.ghb-online.de/de/index.php4>

**Volksbegehren „Initiative für Genuss“ / gegen Nichtraucherschutzgesetz**

Ziel: Gegen das am 8. November 2007 beschlossene Nichtraucherschutzgesetz. Die Initiative fordert Wahlfreiheit für Wirte und Gäste sowie die Kennzeichnungspflicht als Raucher- oder Nichtraucherlokal.

Träger: Aktionsbündnis: Kneipen und Gastwirte

Verlauf: Die Initiative hat am 11. November 2007 begonnen, Unterschriften zu sammeln. Nach eigenen Angaben wurden bereits 8.000 Unterschriften gesammelt.

Ergebnis: Offen

Info: <http://genussinitiative-berlin.de/>

**Volksbegehren „Pro Reli“**

Ziel: Für Einführung eines Wahlpflichtfaches Ethik/Religion an Berliner Schulen durch eine Änderung des Schulgesetzes

Träger: Aktionsbündnis: Verein „Pro Reli“. Initiative für religiöse und ethische Bildung, verschiedene andere Initiativen

Verlauf: Start der Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren war am 1. Juni 2007. Insgesamt 37.000 Unterschriften wurden am 28. November 2007 eingereicht (34.472 davon waren gültig). 20.000 Unterschriften waren notwendig. Das Parlament hat im Januar 2008 die Initiative abgelehnt, so dass ein Volksbegehren als nächste Verfahrensstufe voraussichtlich im Juni 2008 stattfinden wird.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.pro-reli.de>

### **Volksbegehren „ Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“**

Ziel: Für eine allgemeine Veröffentlichungspflicht aller Verträge im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft. Hiermit sollen die rechtlichen Voraussetzungen für eine kostengünstige Aufhebung der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe geschaffen werden.

Träger: Aktionsbündnis: attac, Berliner Wassertisch, Bündnis gegen Privatisierung und andere

Verlauf: Start des Verfahrens war am 18. Juni 2007. Für die erste Verfahrensstufe, den Antrag auf ein Volksbegehren, sind 20.000 Unterschriften nötig. Die Initiative ging Mitte Dezember 2007 in die „Verlängerung“, da bislang nur 19.128 Bürger unterschrieben hatten: Mitte Dezember wäre die Sammelfrist abgelaufen. Nun will die Initiative bis Ende Januar sammeln, was bedeutet, dass die Unterschriften aus dem Juni und Juli 2007 nicht mitgezählt werden können, damit die Sammelfrist von sechs Monaten eingehalten werden kann. Die Initiative hofft, von der gestiegenen Dynamik profitieren zu können.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.berliner-wassertisch.net>

<http://www.unverkaeufllich.org/>

### **Volksbegehren „Für offene und demokratische Hochschulen“**

Ziel: Für eine Reform des Berliner Hochschulgesetzes. Ziel ist es, langfristig Studiengebühren und Studienkonten zu verhindern und den freien Zugang zum Master-Studium für alle Studierenden durchzusetzen. Weiterhin sollen die studentischen Mitbestimmungsrechte an den Universitäten gestärkt werden.

Träger: Aktionsbündnis: „Bündnis für freie Bildung“, Die Linke, attac, Jusos, Berliner Vereine

Verlauf: Start des Verfahrens war am 18. Juni 2007. 20.000 Unterschriften sind für die erste Verfahrensstufe, den Antrag auf ein Volksbegehren, nötig. Es war unklar, ob das Volksbegehren zulässig ist bzw. ob die Studiengebühren als „Abgaben“ gelten (diese wären unzulässig). Jedoch wurden innerhalb der sechsmonatigen Sammelfrist die 20.000 Unterschriften nicht gesammelt.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.freie-bildung-berlin.de/?p=178>

<http://www.unverkaeufllich.org/>

### **Volksbegehren „Was wir wollen - Eine Berliner Sparkasse: regional - sozial - transparent – demokratisch“**

Ziel: Für eine Reform des Sparkassengesetzes. Die Initiatoren wollen erreichen, dass dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband als Käufer der Berliner Sparkasse soziale Auflagen gemacht werden. Neben dem gesetzlichen Anspruch auf ein „Girokonto für alle“ – kostenfrei für Arme – soll das Regionalprinzip gestärkt und die Geschäftstätigkeit der Sparkasse auf das Land Berlin beschränkt werden. Zur Sicherung von Transparenz und Kontrolle soll ein Verwaltungsrat mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten installiert werden.

Träger: Aktionsbündnis „Berliner Bündnis gegen Privatisierung“: attac, Berliner Vereine und andere  
Verlauf: Start des Verfahrens war am 18. Juni 2007. 20.000 Unterschriften sind für die erste Verfahrensstufe, den Antrag auf ein Volksbegehren, nötig. Die benötigten Unterschriften wurden nicht eingereicht. Im November 2007 kündigte die Initiative an, das Volksbegehren auslaufen zu lassen.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.unverkaeufllich.org/>

### **Volksbegehren gegen Neubau auf der Berliner Museumsinsel**

Ziel: Gegen den Neubau auf der Berliner Museumsinsel. Konkret geht es um den Innenausbau des Neuen Museums und den Neubau des Empfangsgebäudes, der „James-Simon-Galerie“.

Träger: Aktionsbündnis, das auch mehrere Prominente umfasst (Publizistin Lea Rosh, der Historiker Arnulf Bähring und TV-Moderator Günther Jauch).

Verlauf: Start des Verfahrens war am 5. März 2007. Das Volksbegehren wurde im Juni 2007 unterbrochen, nachdem der Architekt D. Chipperfield überarbeitete Pläne für die Empfangshalle vorlegte. Die Kritik der Fachleute fiel – anders als nach den ersten Entwürfen – überwiegend positiv aus. Daraufhin wurde die Unterschriftensammlung 2007 eingestellt und ein neues Volksbegehren „Historische Mitte Berlin“ Ende 2007 gestartet.

Ergebnis: Teilerfolg ohne Volksentscheid

Info: <http://www.volksbegehren-museumsinsel.de/>

### **Volksbegehren Tempelhof**

Ziel: Für den Erhalt des Flughafens Tempelhof als internationalen City-Airport (gegen Schließung). Ziel ist, die Berliner Landesregierung bzw. das Landesparlament zu einer endgültigen Aufhebung des Schließungsverfahrens zu bewegen.

Träger: Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT)

Verlauf: Start des Verfahrens war am 29. November 2006. Nach eigenen Angaben wurden am 30. März 2007 insgesamt 29.900 gültige Unterschriften eingereicht. Ein Teil des Volksbegehrens wurde von der Senatsverwaltung daraufhin am 8. Mai für zulässig erklärt. Demnach kann mittels eines Volksentscheids nur ein Appell an den Senat gerichtet werden, die Schließung aufzuheben. Dieser hat jedoch schon signalisiert, dass ein Widerruf des Entzugs der Betriebserlaubnis zum 31. Oktober 2008 nicht in Frage kommt. Vom 15. Oktober 2007 bis 15. Februar 2008 fand das Volksbegehren statt, bei dem sich mit 203.000 mehr als die erforderlichen 174.000 Unterstützer eingetragen haben. Der Volksentscheid findet Ende April 2008 statt.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.volksbegehren-tempelhof.de/>

*Im Herbst 2007 wurde das Volksbegehren „Berliner Bäume“ zum Schutz von Bäumen und der Änderung der Baumschutzverordnung angekündigt, jedoch nicht eingeleitet.*

## **Brandenburg: 4 Verfahren (4 Volksbegehren), davon 3 in 2007 eingeleitet (2006: 1 Verfahren)**

### **Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“**

Thema: Gegen einen weiteren Ausbau der Braunkohle-Tagebaue. Die Volksinitiative fordert, dass die vom Energieversorger Vattenfall neu beantragten Tagebaue nicht genehmigt werden. Sie will, dass Brandenburg eine Wende hin zur regenerativen Energiegewinnung einleitet.

Träger: Aktionsbündnis: Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, Umweltverbände und andere

Verlauf: Das Aktionsbündnis hat am 8. Oktober 2007 mit der Sammlung der Unterschriften begonnen. Sie haben ein Jahr Zeit, um 20.000 Unterschriften zu sammeln. Ende Dezember 2007 lagen laut Angaben der Initiatoren bereits 13.700 Unterschriften vor.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.keine-neuen-tagebaue.de/>

### **Volksinitiative „Kostenfreie Schülerbeförderung ist machbar“**

Thema: Gegen eine Beteiligung der Eltern an den Fahrtkosten der Schüler. Mit der Volksinitiative will das Bündnis erreichen, dass das Landesschulgesetz geändert wird. Dort ist zurzeit festgeschrieben, dass die Landeskreise von den Eltern und erwachsenen Schülern eine Zuzahlung zur Schülerbeförderung verlangen müssen. Das Gesetz lässt den Kreisen keine Wahl. Genau das will die Initiative ändern: Die Kreise sollen künftig selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sich Eltern an den Fahrtkosten beteiligen müssen.

Träger: „Aktionsbündnis für kostenfreie Schülerbeförderung“: Bündnis 90/Die Grünen, GEW, Die LINKE und andere

Verlauf: Das Aktionsbündnis hat am 1. Juni 2007 mit der Sammlung der Unterschriften begonnen. Sie haben ein Jahr Zeit, um 20.000 Unterschriften zu sammeln. Bereits am 12. Dezember 2007 wurden 26.300 Unterschriften eingereicht.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.kein-busgeld.de/index.html>

### **Volksinitiative Sozialticket**

Thema: Für die Einführung des Sozialtickets in Brandenburg ab 2008. Das Ticket soll sozial Schwache und Arbeitslose zu verbilligten Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigen. Der Preis soll 50 Prozent der Umweltkarten in den Landkreisen nicht überschreiten. Dem Land würden Kosten in Höhe von 5 Millionen Euro entstehen.

Träger: Aktionsbündnis: Die LINKE, DGB, verdi, Arbeitslosenverband, Grüne Liga, Volkssolidarität

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative startete am 1. Mai 2007. Mit 29.000 gültigen Unterschriften, die am 2. Oktober 2007 eingereicht wurden, sammelte die Initiative mehr als die geforderten 25.000 Unterschriften. Die Initiative wurde für zulässig erklärt. Der Landtag hat Mitte Januar 2008 das Anliegen inhaltlich abgelehnt. Damit können die Initiatoren als nächsten Schritt ein Volksbegehren starten, das von Ende Februar bis Ende Juni 2008 geplant ist.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/article/articleview/5132/1/9>

### **Volksinitiative zur Direktwahl der Landräte**

Ziel: Für die Einführung der Direktwahl der Landräte in den brandenburgischen Landkreisen. Die regierenden Parteien SPD und CDU hatten in ihrem Koalitionsvertrag eine Direktwahl der Landräte vereinbart. Jedoch soll eine Neuregelung nach Wunsch der Sozialdemokraten erst vom Jahr 2011 an gelten. Das ist den Initiatoren zu spät.

Träger: FDP Brandenburg

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 9. Mai 2006. Innerhalb eines Jahres gelang es den Initiatoren nicht, die benötigten 20.000 Unterschriften zu sammeln. Die Initiative wurde am 20. April 2007 für beendet erklärt.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.fdp-brandenburg.de/>

*Darüber hinaus wurde 2007 in Brandenburg eine Massenpetition zur Forstreform eingereicht, die jedoch formal keine Volksinitiative war. Daher wurden mehr als 20.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss weiter geleitet.*

## **Bremen      Keine Verfahren (2006: 1 Verfahren)**

## **Hamburg      7 Verfahren (6 Volksbegehren und 1 Volkspetition), davon 5 in 2007 eingeleitet (2006: 2 Verfahren)**

### **Volksinitiative „für faire und verbindliche Volksentscheide“**

Ziel: Für Reformen der direktdemokratischen Regelungen: Für eine Bindungswirkung von Volksentscheiden, Absenkung der Zustimmungsquoren beim Volksentscheid sowie weitere Erleichterungen bei der Volksgesetzgebung (2. Anlauf)

Träger: Aktionsbündnis: Mehr Demokratie e.V., Hamburger DGB-Gewerkschaften, Patriotische Gesellschaft, GAL, SPD sowie weitere Initiativen und Verbände

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 10. Dezember 2007. Erforderlich sind 10.000 Unterschriften. Vorgeschichte: das Volksbegehren „Hamburg stärkt den Volksentscheid“. Die Initiatoren streben die Bundestagswahl 2009 als Termin für den Volksentscheid an, um das Zustimmungsquorum von 50 Prozent zu überwinden.

Ergebnis: Offen

Info: [www.rettet-den-volksentscheid.de](http://www.rettet-den-volksentscheid.de)

### **Volksinitiative „Eine Schule für Alle“**

Ziel: Gegen das geplante „Zwei-Säulen-Modell“ (Gymnasien und Stadtteilschulen). Es soll möglich sein, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 in der Hansestadt Einheitsschulen eingerichtet und damit die Gymnasien abgeschafft werden können. Zudem will die Initiative die Schulpflicht auf zehn Jahre verlängern.

Träger: Aktionsbündnis: Gewerkschaften, Grüne, Eltern, Lehrer und Schüler

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 30. Oktober 2007. Am 7. Januar 2008 reichten die Initiatoren mehr als 15.000 Unterschriften ein (10.000 erforderlich). Das Volksbegehren könnte im Herbst 2008 stattfinden.

Ergebnis: Offen

Info: [www.eineschule.de](http://www.eineschule.de)

### **Volksinitiative „Sterbehilfe“**

Ziel: Für die Schaffung eines Sterbehilfegesetzes. Zu den zentralen Forderungen gehört, das Amt eines Sterbehilfe-Beauftragten einzuführen, der Bürger beraten und Angebote vermitteln kann.

Träger: Sterbehilfe-Verein unter Vorsitz des Ex-Justizsenators Roger Kusch

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 26. September 2007. Erforderlich sind 10.000 Unterschriften.

Ergebnis: Offen

Info: [http://www.rogerkusch.de/sterbehilfe\\_1251\\_\\_Volksinitiative.htm](http://www.rogerkusch.de/sterbehilfe_1251__Volksinitiative.htm)

### **Volksinitiative „gegen Nichtraucherschutzgesetz“**

Ziel: Gegen das Hamburger Nichtraucherschutzgesetz, das ab 1. Januar 2008 gelten soll.

Träger: Einzelne Gastwirte

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 7. September 2007. Am 8. Dezember 2007 reichten die Initiatoren die Volksinitiative mit 11.000 Unterschriften ein – erforderlich waren 10.000. Für ein Volksbegehren (zweite Verfahrensstufe) wären dann 61.000 Unterschriften notwendig.

Ergebnis: Offen

### **Volksinitiative „Hamburg stärkt den Volksentscheid“**

Ziel: Für Reformen der direktdemokratischen Regelungen: Bindungswirkung von Volksentscheiden, Absenkung der Zustimmungsquoren beim Volksentscheid sowie weitere Erleichterungen bei der Volksgesetzgebung

Träger: Aktionsbündnis: Mehr Demokratie e.V., Hamburger DGB-Gewerkschaften, Patriotische Gesellschaft, GAL, SPD sowie weitere Initiativen und Verbände

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 11. Januar 2006. Am 1. März 2006 reichten die Initiatoren 16.349 Unterschriften ein - erforderlich waren 10.000. Am 26. April stellte der Senat fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Das Volksbegehren fand – mit Amtseintragungsverfahren - vom 13. Februar bis 5. März 2007 statt und erreichte die notwendigen 60.000 Unterschriften (99.882). Im Frühjahr 2007 blockte Hamburgs Regierung alle Vorschläge ab, den Volksentscheid auf den Termin der Bürgerschaftswahl am 24. Februar 2008 zu legen. Argumente wie hoher Verwaltungsaufwand und hohe Kosten zählten nicht. Der Volksentscheid fand daher am 14. Oktober 2007 statt. Trotz großer Mehrheit (76,9 Prozent) der Abstimmenden scheiterte der Volksentscheid am 50 Prozent-Zustimmungsquorum. Die Abstimmungsbeteiligung lag bei 39,1 Prozent.

Ergebnis: Unecht gescheitert beim Volksentscheid (trotz Abstimmungsmehrheit Zustimmungsquorum nicht erreicht)

Info: [www.rettet-den-volksentscheid.de](http://www.rettet-den-volksentscheid.de)

### **Volksinitiative „Rettet den Volksentscheid“**

Ziel: Verhinderung der von der Hamburger CDU betriebenen Einschränkung der Volksgesetzgebung, für freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren

Träger: Aktionsbündnis: Mehr Demokratie e.V., Hamburger DGB-Gewerkschaften, Patriotische Gesellschaft, GAL, SPD sowie weitere Initiativen und Verbände

Verlauf: Die Volksinitiative startete am 10. Dezember 2005. Am 1. März 2006 wurden 19.404 Unterschriften eingereicht, erforderlich waren 10.000. Der Antrag wurde zugelassen. Am 27. April 2006 aber beschloss das Landesparlament mit den Stimmen der CDU-Mehrheit die geplanten Einschränkungen der Volksgesetzgebung, ohne das Volksbegehren abzuwarten. Das Volksbegehren fand – mit Amtseintragungsverfahren und ohne freie Unterschriftensammlung – vom 13. Februar bis 5. März 2007 statt und erreichte die notwendigen 60.000 Unterschriften (100.062). Die Hamburger Bürgerschaft hat im April 2007 das Volksbegehren umgesetzt, die regierende CDU-Fraktion hatte bereits Ende März einstimmig hierfür plädiert. Bürgermeister Ole von Beust kommentierte: „Wir haben verstanden“.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid (durch neuen Parlamentsbeschluss)

Info: [www.rettet-den-volksentscheid.de](http://www.rettet-den-volksentscheid.de)

### **Volkspetition „Gegen das Kohlekraftwerk Moorburg“**

Ziel: Gegen das geplante Steinkohlekraftwerk in Hamburg-Moorburg

Träger: Aktionsbündnis: Umweltverbände, SPD, GAL

Verlauf: Die Volkspetition startete am 15. Mai 2007. Von den im September eingereichten 11.938 Unterschriften waren 10.296 Unterschriften gültig und damit nur wenig mehr als die benötigten 10.000. Dennoch wurden die Pläne für das Kraftwerk im November 2007 vom Senat genehmigt. Das Parlament muss sich noch mit der Volkspetition befassen.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.kohle-killt-klima.de/>

## **Hessen**            **1 Verfahren (1 Volksbegehren)** **(2006: 1 Verfahren)**

### **Volksbegehren Rauchverbot**

Ziel:        Gegen die Neuregelungen zum Rauchverbot / gegen Nichtraucherschutzgesetz

Träger:    Kasseler Verein „Die Macher“

Verlauf:    Start der Unterschriftensammlung war am 10. Dezember 2007. Für den Antrag auf ein Volksbegehren werden 130.000 Unterschriften (3 Prozent der Stimmberechtigten) benötigt, bundesweit die höchste Hürde für einen Antrag auf Volksbegehren. Bis Anfang 2008 wurden 13.500 Unterschriften gesammelt.

Ergebnis: Offen

Info:        <http://www.freieraucher.de/>

## **Mecklenburg-Vorpommern**            **4 Verfahren (4 Volksbegehren), davon 1 in 2007** **eingeleitet (2006: 3 Verfahren)**

### **Volksinitiative für die Einführung eines kostenfreien Mittagessens an staatlichen Grundschulen**

Ziel:        Für die Einführung eines kostenfreien Mittagessens an staatlichen Grundschulen des Landes ab 2008

Träger:    Die LINKE

Verlauf:    Am 27. Oktober 2007 begann die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative. Damit der Landtag von Brandenburg sich mit der Initiative befassen muss, sind 15.000 Unterschriften nötig. Die Initiatoren haben am 8. Februar 2008 mehr als 17.000 Unterschriften eingereicht. Der Landtag muss sich nun damit beschäftigen.

Ergebnis: Offen

Info:        <http://www.volksinitiative-mv.de>

### **Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“**

Ziel:        Für die Ergänzung der Landesverfassung um eine Klausel gegen rechtsextremistische Aktivitäten. Von einer Verfassungsänderung erhoffen sich die Initiatoren leichtere Regelungen beispielsweise für das Versammlungsrecht und den Fall einer Mandatsaberkennung für Abgeordnete.

Träger:    Aktionsbündnis: Die LINKE, Gewerkschaften und andere

Verlauf:    Start der Unterschriftensammlung war Mitte Oktober 2006. Am 7. Mai 2007 reichten die Initiatoren 17.300 Unterschriften und damit mehr als die benötigten 15.000 ein, so dass sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit der Initiative befassen musste. Am 11. Juli verwies der Landtag die Volksinitiative in den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung. Nach Verhandlungen haben sich die Fraktionen im Landtag auf eine entsprechende Änderung der Landesverfassung verständigt. „Mit der gefundenen Formulierung wird dem Anliegen der Volksinitiative im Wesentlichen Rechnung getragen“, so die Initiatoren im Oktober 2007.

Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid (durch neuen Parlamentsbeschluss)

### **Volksinitiative „Pro Jura - Für die Freiheit der Forschung und Lehre an der Universität Rostock - Gegen die Schließung des Studienganges Rechtswissenschaften“**

Ziel: Für den Erhalt der juristischen Fakultät an der Uni Rostock

Träger: Studenteninitiative

Verlauf: Am 6. Juli 2006 begann die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative „Pro Jura“. Das Parlament hatte Mitte Mai 2006 beschlossen, die Fakultät zu schließen und nach Greifswald zu verlagern. Im März 2007 wurden mehr als 18.000 Unterschriften eingereicht, so dass sich nun der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit der Initiative befassen muss. Der Landtag lehnte die Volksinitiative im Juli 2007 ab. Die Initiatoren planten daraufhin kein Volksbegehren. Jedoch beeinflusste die Volksinitiative das zeitgleich laufende Mediationsverfahren zur Schließung der Fakultät.

Ergebnis: Gescheitert (Rückzug)

Info: <http://www.jura.uni-rostock.de/inhalte/aktuelles/freiheit-forschung-lehre.html>

### **Volksbegehren für ein neues Schulgesetz**

Ziel: Für Schulgesetzreformen: Für eine schulartunabhängige Orientierungsstufe an allen weiterführenden Schulen mit gleichen Rahmenlehrplänen und gleicher Unterrichtsgrundversorgung, Sicherstellung der bisher geltenden Schulwegzeiten von höchstens 40 Minuten für Grundschüler und 60 Minuten für Schüler an weiterführenden Schulen, Beibehaltung der früheren Parameter zur Schulentwicklungsplanung, Gewährung eines Rechtsanspruchs der Schüler auf einen Lehrer für 18 Schüler in der Grundschule und einen Lehrer für 20 Schüler in den weiterführenden Schulen.

Träger: Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren startete am 1. Februar 2006. Damit das Volksbegehren erfolgreich ist, müssen es 10 Prozent aller stimmberechtigten Bürger des Landes unterschreiben. Zwar bekam man 100.000 Unterschriften zusammen, doch sind insgesamt 140.000 Unterschriften für ein solches Begehren nötig. Ende 2006 wurde daher beschlossen, das Volksbegehren „auslaufen“ zu lassen und die Unterschriften an die Landtagspräsidentin zu übergeben.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.ler-mv.de/>

<http://www.ler-mv.de/Volksbegehren/volksbegehren.html>

*Eine weitere Volksinitiative wurde 2007 in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert, der Start wird aber erst 2008 erfolgen: Volksinitiative gegen das geplante Steinkohlekraftwerk in Lubmin.*

## **Niedersachsen 3 Verfahren (3 Volkspetitionen), davon 3 in 2007 eingeleitet (2006: 1 Verfahren)**

### **Volkspetition (in Niedersachsen „Volksinitiative“ genannt) „Reform Nichtraucherschutzgesetz“**

Ziel: Für Reform des Nichtraucherschutzgesetzes in Niedersachsen. Es sollen Ausnahmeregelungen für kleine Kneipen erreicht werden. Zudem sollen geschlossene Gesellschaften selbst entscheiden, ob geraucht werden darf oder nicht.

Träger: Hotel- und Gaststättenverband Niedersachsen

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative startete am 26. November 2007. Erforderlich sind 70.000 Unterschriften, die innerhalb eines Jahres gesammelt werden müssen.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.dehoga-niedersachsen.de/>

### **Volkspetition (in Niedersachsen „Volksinitiative“ genannt) zur Verbesserung der Unterrichtsqualität**

Ziel: Für Reformen im Schulwesen. Gefordert werden mehr Schulunterricht und mehr Lehrer.  
Träger: Aktionsbündnis: Eltern, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und andere  
Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative hat am 10. April 2007 begonnen. Um erfolgreich zu sein, muss die Initiative innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 10. April 2008 mindestens 70.000 Unterschriften sammeln. Bis Anfang 2008 war die Mindestzahl jedoch noch nicht erreicht.  
Ergebnis: Offen  
Info: <http://www.volksinitiative-unterrichtsqualitaet.de/>  
[http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/master/C35719847\\_N32420065\\_L20\\_D0\\_I30442403.html](http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/master/C35719847_N32420065_L20_D0_I30442403.html)

### **Volkspetition (in Niedersachsen „Volksinitiative“ genannt) „Keine Kürzungen bei Bus und Bahn in Niedersachsen!“**

Ziel: Gegen Kürzungen im Öffentlichen Nahverkehr  
Träger: Aktionsbündnis: SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gewerkschaften, Umweltverbände und andere  
Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative hat am 29. März 2007 begonnen. Die Frist zur Sammlung der 70.000 notwendigen Unterstützungsunterschriften beträgt ein Jahr. Anfang 2008 waren jedoch erst ca. 10.000 Unterschriften gesammelt.  
Ergebnis: Offen  
Info: <http://www.volksinitiative-bus-und-bahn-in-niedersachsen.de/>  
[http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/master/C32985841\\_N32986894\\_L20\\_D0\\_I30442403.html](http://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/master/C32985841_N32986894_L20_D0_I30442403.html)

## **Nordrhein-Westfalen 3 Verfahren (1 Volksbegehren, 2 Volkspetitionen), davon 2 in 2007 eingeleitet (2006: 4 Verfahren)**

### **Volksbegehren für verbesserten Nichtrauchererschutz**

Ziel: Für Reform des Nichtrauchererschutzgesetzes  
Träger: Aktionsbündnis: Apotheken und andere  
Verlauf: Die Unterschriftensammlung für den Zulassungsantrag zum Volksbegehren hat am 29. Januar 2007 begonnen. Damals war noch unklar, wie das Nichtrauchererschutzgesetz in NRW ausgestaltet ist. Das Landeskabinett hat am 8. August 2007 den Entwurf des Nichtrauchererschutzgesetzes gebilligt. Nachdem der Landtag im Dezember 2007 das Gesetz beschloss, sahen die Initiatoren ihre Ziele erreicht und reichten die Unterschriften für einen Antrag auf Volksbegehren gar nicht erst ein.  
Ergebnis: Erfolgreich ohne Volksentscheid (durch neuen Parlamentsbeschluss, daher Antrag nicht eingereicht)  
Info: <http://www.volksbegehren-nichtraucherschutz-nrw.de/>

### **Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „Mehr Demokratie beim Wählen“**

Ziel: Für Reformen im Kommunalwahlrecht – für die Einführung von Kumulieren und Panaschieren. Zukünftig sollen die Bürgerinnen und Bürger bei Kommunalwahlen die von ihnen favorisierten Kandidaten gezielt auswählen können. Die Wähler sollen die Möglichkeit erhalten, mehrere Stimmen auf einen Kandidaten zu konzentrieren (Kumulieren) oder Stimmen auf Bewerber verschiedener Parteien zu verteilen (Panaschieren).  
Träger: Aktionsbündnis: Mehr Demokratie e. V. in NRW und andere

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative hat am 21. März 2007 begonnen. Damit der Landtag sich mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren rund 66.000 Unterschriften sammeln. Bis Ende März 2008 wurde diese Hürde mit ca. 70.000 gesammelten Unterschriften übersprungen, ein Überreichen der Unterschriften wird im April 2008 stattfinden.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.neues-wahlrecht.de/>

### **Volkspetition (in NRW „Volksinitiative“ genannt) „ Sichere Wohnungen und Arbeitsplätze “**

Ziel: Verhinderung des Verkaufs der Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG NRW) und der Aufhebung der Kündigungssperrfristverordnung. Konkret geht es um 100.000 Wohnungen und rund 1.000 feste Arbeitsplätze im LEG-Verbund (LEG NRW und Beteiligungsunternehmen) sowie um die Kündigungssperrfristverordnung vom 20.04.2004 (Geltungsdauer bis 2014) mit den Ausschlussfristen für Eigenbedarfskündigungen von 6 und 8 Jahren je nach Wohnungsmarktlage.

Träger: Aktionsbündnis „Trägerkreis Volksinitiative LEG“

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative begann am 27. Juni 2006. Am 24. Oktober 2006 beschloss die Landesregierung den Verkauf der LEG. Die Kündigungssperrfristverordnung wurde zum 31. Dezember 2006 abgeschafft. Die Initiatoren sammelten dennoch weiter und überreichten am 28. Juni 2007 rund 70.000 Unterschriften an Landtagspräsidentin Regina van Dinther übergeben. Da aus verschiedenen Gründen rund 10 Prozent der Unterschriften ungültig waren, wurde die notwendige Unterschriftenzahl von 66.152 Unterschriften nicht erreicht. Die Volksinitiative ist damit gescheitert.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.volksinitiative-leg.de>

**Rheinland-Pfalz      Keine Verfahren (2006: keine Verfahren)**

**Saarland              Keine Verfahren (2006: keine Verfahren)**

**Sachsen                2 Verfahren (2 Volksbegehren), davon keines in 2007 eingeleitet  
(2006: 2 Verfahren)**

### **Volksinitiative „Courage zeigen - für ein weltoffenes Sachsen“**

Ziel: Für die Verankerung von Antirassismus als Staatsziel in der Landesverfassung. Die Initiative setzt sich dafür ein, das Eintreten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates zu verankern.

Träger: Bürgerinitiative „Courage zeigen“

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative – als erste Stufe der Volksgesetzgebung – begann am 17. Juni 2006. Statt der benötigten 40.000 Unterschriften konnten jedoch nur rund 35.000 gesammelt werden. Die Initiatoren begründeten das Scheitern unter anderem damit, dass das Thema den Bürgern oft nur schwer zu vermitteln war.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.leipzig-courage-zeigen.de/home.html>

### **Volksinitiative „Kurze Wege für kurze Beine“**

Ziel: Für wohnortnahe Schulen mit kleinen Klassen

Träger: Aktionsbündnis: „Zukunft braucht Schule“

Verlauf: Die Unterschriftensammlung startete im April 2006. Bis 9. November 2006 hatten nur 10.000 Menschen unterschrieben. Statt der benötigten 40.000 Unterschriften konnten bis April 2007 jedoch nur 38.421 gültige Unterschriften gesammelt werden.

Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)

Info: <http://www.zukunftbrauchtschule.de/>

## **Sachsen-Anhalt 1 Verfahren (1 Volksbegehren), davon keines in 2007 eingeleitet (2006: 2 Verfahren)**

### **Volksbegehren „ gegen zwangsweise Bildung von Einheitsgemeinden“**

Ziel: Gegen die zwangsweise Bildung von Einheitsgemeinden. Ziel ist es, die Regierung zur Rücknahme ihrer Pläne zu bewegen. CDU und SPD hatten im Koalitionsvertrag festgelegt, bis spätestens 2011 flächendeckend Einheitsgemeinden zu bilden. Orte, die sich verweigern, sollen notfalls gezwungen werden, sich mit Nachbarorten zusammenzuschließen.

Träger: Bürgerinitiative

Verlauf: Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative begann am 8. Dezember 2006. Am 26. Februar 2007 wurden 40.000 Unterschriften eingereicht (30.000 benötigt) und damit eine Anhörung im Landtag erreicht. Am 13. Juli 2007 beschäftigte sich der Landtag mit dem Anliegen und wies dieses zurück.

Jedoch kam es währenddessen innerhalb der regierenden CDU/SPD-Koalition wiederholt zu Streit um die Reform. Dieser führte zu einer Regelung, wonach sich kleine Orte in einer freiwilligen Phase bis zum Jahr 2009 zu Einheitsgemeinden zusammenschließen sollen, etwa ein Drittel soll alternativ auch Verbandsgemeinden bilden können. Die Orte, die sich bis 2009 nicht zu größeren Gebilden zusammenschließen, sollen bis 2011 zwangsweise Einheitsgemeinden bilden.

Im Sommer 2007 trafen sich die Initiatoren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch die Beantragung eines Volksbegehrens wurde als Option diskutiert. Dieser Weg wurde dann gewählt und im September 2007 wurde das Volksbegehren angekündigt. Hierfür wären 230.000 Unterschriften nötig.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.volksinitiative-sachsen-anhalt-2011.de/>

## **Schleswig-Holstein 6 Verfahren (6 Volksbegehren), davon 3 in 2007 eingeleitet (2006: 4 Verfahren)**

### **Volksinitiative zum Erhalt der Realschulen in Schleswig-Holstein**

Ziel: Für den Erhalt der Realschulen

Träger: Landesverband der Deutschen Realschullehrer

Verlauf: Start der Volksinitiative war am 3. Dezember 2007. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln.

Ergebnis: Offen

### **Volksinitiative für eine gemeinsame Schule für Alle**

Ziel: Für die Einführung der Gemeinschaftsschule. Die Volksinitiative fordert, dass das gegliederte Schulsystem endgültig überwunden wird und die Gemeinschaftsschule im Anschluss an die Grundschule die einzige weiterführende allgemein bildende Schule ist.

Träger: Aktionsbündnis: Die Linke, Grüne Jugend und andere

Verlauf: Start der Volksinitiative war am 18. Oktober 2007. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.gruenejugend-sh.de/kategorie/themen/bildungspolitik/>  
[http://www.linke-sh.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/pdf/vi-liste-10.pdf](http://www.linke-sh.de/fileadmin/user_upload/dokumente/pdf/vi-liste-10.pdf)

### **Volksinitiative für eine kostenlose Beförderung der Schüler zur Schule**

Ziel: Für eine kostenlose Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule. Dazu soll das Schulgesetz geändert werden.

Träger: Aktionsbündnis: Eltern und andere

Verlauf: Start der Volksinitiative war am 9. August 2007. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln. Laut Angaben der Initiatoren lagen im Herbst 2007 ca. 8.000 Unterschriften vor.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.sh-eltern.de/>

### **Volksinitiative gegen die Zusammenlegung von Kreisen ohne deren Zustimmung**

Ziel: Für Änderungen bei der Kreisgebietsreform. Gebietsänderungen sollen nur noch zulässig sein, wenn die betroffenen Kreise einverstanden sind. Bisher kann der Landtag in Schleswig-Holstein ohne Zustimmung der Kreise deren Grenzen ändern.

Träger: Aktionsbündnis

Verlauf: Start der Volksinitiative war am 4. November 2006. Insgesamt 33.000 Unterschriften wurden eingereicht und damit mehr als die 20.000 benötigten. Am 12. September 2007 lehnte der Landtag das Anliegen der Initiatoren ab. Die Initiative hat am 25. Januar 2008 ein Volksbegehren als nächsten Schritt eingeleitet. Hierfür sind 110.000 Unterschriften nötig, um einen Volksentscheid herbeizuführen.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.die-kreise-entscheiden-selbst.de/>

### **Volksinitiative für den Erhalt eines gebührenfreien Studiums**

Ziel: Gegen Studiengebühren. Da derzeit keine Studiengebühren erhoben werden, fordert die Initiative den langfristigen Erhalt eines gebührenfreien Studiums mittels einer Verfassungsänderung.

Träger: Studenteninitiative

Verlauf: Die Unterschriftensammlung startete am 22. Mai 2006. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, mussten die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln. Am 24. Mai 2007 überreichten sie 22.000 Unterschriften. Der Landtag muss nun entscheiden.

Ergebnis: Offen

Info: <http://www.bildung-am-abgrund.de/>

### **Volksinitiative für den Erhalt und Ausbau der Autonomie der schleswig-holsteinischen Universitäten**

Ziel: Für den Erhalt und Ausbau der Autonomie der Universitäten. Auch weiterhin sollen die Universitäten von den jeweiligen Angehörigen der Hochschulen geleitet und universitätsübergreifende Leitungsstrukturen ausgeschlossen werden.

Träger: Studenteninitiative  
Verlauf: Die Unterschriftensammlung startete am 22. Mai 2006. Damit sich der Landtag mit dem Anliegen befasst, müssen die Initiatoren binnen eines Jahres 20.000 Unterschriften sammeln. Diese Zahl wurde nicht erreicht.  
Ergebnis: Gescheitert (zu wenig Unterschriften)  
Info: <http://www.bildung-am-abgrund.de/>

## **Thüringen**                    **2 Verfahren (2 Volksbegehren), davon 1 in 2007 eingeleitet (2006: 1 Verfahren)**

### **Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“**

Ziel: Für eine Reform der Bürgerentscheidungsregelung in Thüringen. Unter anderem fordern die Initiatoren eine Senkung der Quoren und eine Ausweitung des Katalogs zulässiger Themen.  
Träger: Aktionsbündnis aus 19 Organisationen: Mehr Demokratie e.V., Gewerkschaften und andere  
Verlauf: Start der Antragsammlung war am 31. August 2007. Innerhalb von sechs Wochen mussten 5.000 Unterschriften für den Antrag gesammelt werden, was der Initiative mit 12.862 Unterschriften gelang, die am 6. November 2007 eingereicht wurden. Am 18. Dezember 2007 wurde der Antrag zugelassen. Am 20. März 2008 startete die viermonatige Eintragsfrist für das Volksbegehren. Es werden 200.000 Unterschriften benötigt.  
Ergebnis: Offen  
Info: [www.thueringen.mehr-demokratie.de/](http://www.thueringen.mehr-demokratie.de/)

### **Volksbegehren „Für eine bessere Familienpolitik“**

Ziel: Für eine Rücknahme der Mittelkürzungen für Kindertageseinrichtungen, Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Unter anderem soll die Schließung von Kindergärten, die Entlassung von Erzieherinnen und die Erhöhung der Elternbeiträge verhindert werden. Statt ca. 106,5 Mio. Euro im Haushaltsplan 2007 sollen ca. 182 Mio. Euro Landesförderung für den Erhalt und die Verbesserung der vorhandenen Strukturen eingesetzt werden. Eltern sollen einen Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ab dem ersten Geburtstag und eine garantierte tägliche Betreuungsmöglichkeit von zehn Stunden erhalten.  
Träger: Aktionsbündnis: DGB, Grüne, GEW, Verdi und andere  
Verlauf: Start der Antragsammlung war am 29. Mai 2006. Bis zum 9. Juli 2006 konnten die Initiatoren über 20.000 Unterschriften für den Zulassungsantrag sammeln. Die Landesregierung hat beim Landesverfassungsgericht Klage gegen das Volksbegehren eingereicht. Sie hält es wegen Auswirkungen des Begehrens auf den Landeshaushalt für unzulässig. Finanzwirksame Volksbegehren sind in Thüringen von der Verfassung ausgeschlossen. Das Verfassungsgericht hat am 5. Dezember 2007 mit knapper Mehrheit entschieden, dass das Volksbegehren unzulässig sei. Die Initiatoren erwägen, einen zweiten Anlauf zu starten.  
Ergebnis: Gescheitert (unzulässig)  
Info: <http://www.bessere-familienpolitik.de/>

**Mehr Demokratie e.V.**



Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin  
Telefon 030-420 823-70 | Fax -80  
info@mehr-demokratie.de | www.mehr-demokratie.de

Spendenkonto 8858105 | BfS München | BLZ 700 20 500